

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen 2017 bis 2020 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Beratungsfolge:

14.11.2017 Beirat für Menschen mit Behinderungen
15.11.2017 Seniorenbeirat
06.12.2017 Sozialausschuss
14.12.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Pflegebedarfsplan für die Stadt Hagen für die Jahre 2017 bis 2020 wird wie vorgelegt beschlossen und gem. § 7 Abs. 6 des Alten- und Pflegegesetzes verbindlich festgestellt.
2. Die Stadt Hagen macht von ihrem Recht gem. § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW Gebrauch. Eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen liegen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, wird von einer Bedarfsbestätigung der Stadt abhängig gemacht. Diese wird nur erteilt, wenn ein Bedarf für die Einrichtung auf der Grundlage der örtlichen verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW bestätigt werden kann. In der Bedarfsbestätigung kann festgelegt werden, in welchem Stadtbezirk der Bedarf besteht.

Kurzfassung

Das Alten- und Pflegegesetz NRW verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zu einer Planung über die Pflegeinfrastruktur. Die vorliegende Planung legt den Focus auf die vollstationäre Pflege und umfasst die Jahre 2017 bis 2020. Für 2020 ergibt sich ein Fehlbedarf von 136 vollstationären Pflegeplätzen.

Eine Zielsetzung des Alten- und Pflegegesetzes NRW ist es, die kommunale Planungs- und Steuerungsverantwortung für den Bereich der Pflegeinfrastruktur zu stärken. Durch die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 APG NRW erhalten die Kommunen die Option, eine Pflegebedarfsplanung durch Beschluss der Vertretungskörperschaft verbindlich festzulegen. Bereits im vergangenen Jahr hat die Stadt Hagen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, um hier künftig steuernd Einfluss nehmen zu können. Werden nun durch den Neubau eines Pflegeheimes zusätzliche Plätze geschaffen, benötigen die Betreiber eine Bedarfsbestätigung der Stadt, um investive Kosten über das Pflegewohngeld abrechnen zu können. Nach den rechtlichen Vorschriften ist der Beschluss über die verbindliche Bedarfsplanung jährlich neu zu bestätigen.

Begründung

Ziel des am 16.10.2014 in Kraft getretenen Alten- und Pflegegesetzes NRW ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungskultur für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Das Gesetz verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Sicherstellung einer pflegerischen Angebotsstruktur, die den örtlichen Bedarfen entspricht. Um dies zu gewährleisten ist eine regelmäßige Planung vorgeschrieben.

Die Planung umfasst gem. § 7 Abs. 1 APG:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Die Planung umfasst dabei insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie Angebote für spezielle Zielgruppen und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur.

Kreise und Städte sind verpflichtet, die Ergebnisse der Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen erstmalig zum Stichtag 31.12.2015 zusammen zu stellen, die weiteren Planungen erfolgen alle zwei Jahre. Wird vom Rat der Stadt eine verbindliche Bedarfsplanung beschlossen, erfolgen die Planungen jährlich.

Eine erste Pflegebedarfsplanung wurde im vergangenen Jahr erstellt und vom Rat verbindlich beschlossen. Die nun vorliegende Pflegebedarfsplanung für die Stadt Hagen für die Jahre 2017 bis 2020 umfasst eine Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeplätze. Auch die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze wird dabei beleuchtet. Neu hinzugekommen ist eine Bedarfsplanung für den Bereich der Tagespflege. Ziel der Stadt Hagen ist es, künftig noch mehr Menschen in Wohngemeinschaften und in

ihren Wohnungen zu versorgen, um so eine stationäre Aufnahme zu verhindern und den Menschen die Möglichkeit zu geben, auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrem Wohnquartier verbleiben zu können.

Durch die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 APG NRW haben die Kommunen die Option erhalten, eine Pflegebedarfsplanung durch Beschluss der Vertretungskörperschaft verbindlich festzulegen. Die Bedarfsplanung muss dabei auf nachvollziehbaren Parametern beruhen. Eine Bedarfsdeckung wird angenommen, wenn der zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsleistungen ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht. Dabei müssen auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.

Die verbindliche Bedarfsplanung umfasst zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren. Die Vertretungskörperschaft kann die verbindliche Bedarfsplanung nur für vollstationäre Pflegeeinrichtungen festlegen, oder aber auch für andere Arten von Pflegeeinrichtungen.

Für Hagen wurde durch Beschluss des Rates am 30.06.2016 eine verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Einrichtungen festgelegt. Hierdurch wurde eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen liegen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, von einer Bedarfsbestätigung der Stadt abhängig gemacht. Diese Bestätigung wird nur erteilt, wenn im Rahmen der Bedarfsplanung ein Bedarf festgestellt wurde. Liegt eine Bedarfsbestätigung vor, haben die Bewohner der Pflegeeinrichtung ein Anrecht auf Pflegewohngeld (Investitionskostenförderung). Neue Einrichtungen, die eine Bedarfsbestätigung nicht erhalten, haben dann künftig kein Anrecht, einen Teil ihrer Kosten über das Pflegewohngeld zu finanzieren. Die Kosten für das Pflegewohngeld werden von der Stadt Hagen getragen.

Nach der vorliegenden Bedarfsberechnung ergibt sich für die Stadt Hagen bis zum Jahr 2020 eine Bedarfslücke von 136 vollstationären Pflegeplätzen. Dabei wurde bereits berücksichtigt, dass zurzeit ca. 100 pflegebedürftige Menschen in Wohngemeinschaften betreut werden und dass bis zum Jahr 2020 voraussichtlich weitere Plätze in Wohngemeinschaften geschaffen werden können. Bereits jetzt geplante Neubauten von Pflegeeinrichtungen und der Wegfall von Heimplätzen durch Anpassungsmaßnahmen an die gesetzlichen Bestimmungen wurden dabei ebenfalls berücksichtigt. Obwohl im Stadtbezirk Hohenlimburg im Juli 2017 ein neues Pflegeheim eröffnet wurde, fehlen hier weitere vollstationäre Pflegeplätze, so dass dort ein neues Pflegeheim errichtet werden sollte.

Die verbindliche Bedarfsplanung ist jedes Jahr durch einen erneuten Beschluss des Rates zu bestätigen. Im vergangenen Jahr hat der Rat der Stadt Hagen eine solche verbindliche Bedarfsplanung beschlossen und einen Bedarf an 112 weiteren Plätzen in der vollstationären Pflege festgestellt. Im vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren wurden die fehlenden Plätze entsprechend der festgestellten Bedarfe für die Stadtbezirke Hohenlimburg und Hagen-Nord ausgeschrieben. Leider haben sich keine Interessenten gemeldet. Die Stadt ist jedoch im Rahmen der Daseinsvorsorge verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der

Bedarf gedeckt wird. In Gesprächen mit möglichen Investoren / Betreibern wird zurzeit geprüft, wie der Bedarf künftig gedeckt werden kann.

Ob es für Hagen weiterhin eine verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen geben soll, ist nun vom Rat der Stadt Hagen zu entscheiden.

Für den Bereich der Tagespflege wird von der Stadt Hagen keine verbindliche Bedarfsplanung angestrebt, weil die Tagespflege stationäre Aufenthalte verhindern kann und pflegende Angehörige entlastet.

Die Stadt kann durch das Steuerungsinstrument der verbindlichen Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen interessierte Investoren abhalten, wenn der Bedarf in Hagen bereits gedeckt ist. Soweit ein Bedarf besteht, kann die Stadt Hagen festlegen, in welchem Stadtbezirk die neue Einrichtung gebaut werden soll. Eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Versorgung über das gesamte Stadtgebiet wird angestrebt.

Es ist jedoch zu bedenken, dass die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II noch nicht absehbar sind. Aufgrund des nun einrichtungseinheitlichen Eigenanteils ist davon auszugehen, dass sich der von den Bewohnern zu tragende Anteil in den unteren Pflegegraden erhöht. Dies kann dazu führen, dass Heimaufnahmen später als heute erfolgen, weil Pflegebedürftige länger zu Hause gepflegt werden. Hierdurch kann sich ein geringerer Bedarf an stationären Plätzen ergeben.

Die als Anlage beigelegte Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen enthält detaillierte Erläuterungen und entsprechende Bedarfsberechnungen.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

Alter und Pflege in Hagen

Pflegebedarfsplanung

2017 bis 2020



Impressum:

Herausgeber:
Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Ansprechpartnerin
Martina Gleiß
Tel.: 0 23 31 / 2 07 – 28 95
E-Mail: Martina.Gleiss@stadt-hagen.de

Stand: August 2017
Druck: Stadt Hagen – Hausdruckerei

Bilder:
Tyler Olson, [Shutterstock.com](#)
Alexander Raths, [Shutterstock.com](#)
[Photographee.eu](#), [Shutterstock.com](#)

Pflegebedarfsplanung für Hagen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Grundsätze der Planung	4
3. Kurzfassung für eilige Leser	7
4. Pflegebedürftige in Hagen	9
5. Vorhandene Angebote in Hagen	13
5.1 Vollstationäre Pflege.....	13
5.2 Teilstationäre Pflege.....	16
5.3 Kurzzeitpflege.....	19
5.4 Alternative Wohnformen und Wohngemeinschaften.....	21
5.5 Ambulante Pflegedienste.....	23
5.6 Weitere Hilfsangebote	25
5.7 Freizeitangebote.....	29
6. Entwicklung der älteren Bevölkerung in Hagen	30
7. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	35
8. Prognose zur Entwicklung der pflegerischen Versorgung in Hagen.....	37
8.1 Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis zum Jahr 2020	37
8.2 Neubauplanungen	40
8.3 Wegfall von Pflegeplätzen durch Anpassung an die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW	40
8.4 Über- / Unterdeckung im Jahr 2016 in Hagen	41
8.5 Bedarfsprognose für die Kurzzeitpflege bis zum Jahr 2020	42
8.6 Über- / Unterdeckung für 2020 in Hagen.....	43
8.7 Einschätzung der Stadt Hagen	45
8.8 Bedarfsprognose Teilstationäre Pflege: Tagespflege	46
9. Abstimmung mit der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“	50
10. Ausblick	50
11. Anhang	54
Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Hagen 2017 einschließlich integrierter Kurzzeitpflege.....	54
Liste der Wohngemeinschaften 2017	57
Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2017.....	59
Liste der Tagespflegeeinrichtungen 2017.....	59
Ambulante Pflegedienste 2017 mit MDK Zulassung.....	60
Liste der Begegnungsstätten	63
Abbildungsverzeichnis	65

1. Einleitung

Grundlage für die Pflegebedarfsplanung der Stadt Hagen ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW).

Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Dies soll geschehen, indem die Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen gefördert werden. Vorrangig sollen Wohn- und Pflegeangebote gefördert werden, die eine Alternative zur vollständigen stationären Versorgung darstellen. Darüber hinaus muss Armut und sozialer Ausgrenzung entgegengewirkt werden und es sollen kultursensible Aspekte berücksichtigt werden.

Das Gesetz verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Sicherstellung einer pflegerischen Angebotsstruktur, die den örtlichen Bedarfen entspricht. Um dies zu gewährleisten ist eine regelmäßige Planung vorgeschrieben. Mit der nun vorliegenden Pflegebedarfsplanung soll dieser Verpflichtung nachgekommen werden. Darüber hinaus ist die Stadt Hagen sehr daran interessiert, auch für ältere Menschen eine lebenswerte Stadt zu sein. Auch in Hagen werden in Zukunft noch mehr ältere Menschen leben als bisher.

Es ist jedoch festzustellen: Die „jungen“ Alten sind heute von Altersproblemen wie Gebrechlichkeit, Hilfebedürftigkeit oder Vereinsamung weniger betroffen als frühere Generationen. Die Menschen leben nicht nur länger, sie bleiben im Alter auch länger gesund als früher. Eine steigende Zahl älterer Menschen hat nach dem Renteneintritt noch viele aktive Jahre vor sich.¹

Nimmt der Hilfebedarf dann doch irgendwann zu, möchten die Menschen weiterhin in ihren angestammten Stadtteilen oder an einem Ort ihrer Wahl möglichst selbstbestimmt – entsprechend ihrer persönlichen Bedürfnisse – wohnen und gepflegt werden. Sie benötigen vor Ort eine ausreichende Gesundheitsversorgung, Beratungsangebote,

¹ Kommunale Alten- und Pflegeplanung Kreis Paderborn, 2015

Dienstleistungsangebote, Einkaufsmöglichkeiten und eine seniorengerechte, barrierefreie Umwelt. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort und der Konferenz „Alter und Pflege“ wird sich die Stadt Hagen hierfür einsetzen.

Durch das Alten- und Pflegegesetz ist eine kommunale Bedarfssteuerung für stationäre Pflegeeinrichtungen möglich. Kreise und kreisfreie Städte können für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich beschließen, dass zusätzliche Plätze in neu entstehenden Pflegeeinrichtungen nur dann durch das Pflegewohngeld gefördert werden, wenn der Betreiber für die Einrichtung eine Bedarfsbestätigung erhalten hat. Voraussetzung für dieses Verfahren ist eine verbindliche Bedarfsplanung, die vom Rat der Stadt Hagen zu verabschieden ist.

Bereits im vergangenen Jahr hat der Rat der Stadt Hagen eine solche verbindliche Bedarfsplanung beschlossen und einen Bedarf an 112 weiteren Plätzen in der vollstationären Pflege festgestellt. Im vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren wurden die fehlenden Plätze entsprechend der festgestellten Bedarfe für die Stadtbezirke Hohenlimburg und Hagen-Nord ausgeschrieben. Leider haben sich keine Interessenten gemeldet. Die Stadt ist jedoch im Rahmen der Daseinsvorsorge verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Bedarf gedeckt wird. In Gesprächen mit möglichen Investoren / Betreibern wird zurzeit geprüft, wie der Bedarf künftig gedeckt werden kann.

Ob es für Hagen weiterhin eine verbindliche Bedarfsplanung geben soll, ist vom Rat der Stadt Hagen zu entscheiden.

2. Grundsätze der Planung

Die pflichtige Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG)

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach dem APG (§ 4 Abs. 1) verpflichtet, eine pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen, die den Bedarfen entspricht. Hierzu werden sie vom Gesetzgeber zu einer Planung verpflichtet.

Die Planung umfasst gem. § 7 Abs. 1 APG:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Die Planung umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie Angebote für spezielle Zielgruppen und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens muss die Planung Aspekte einer altengerechten Quartiersentwicklung beachten.

Kreise und Städte waren verpflichtet, die Ergebnisse der Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen erstmalig zum Stichtag 31.12.2015 zusammen zu stellen. Die weiteren Planungen erfolgen grundsätzlich alle zwei Jahre.

Die verbindliche Bedarfsplanung durch Beschluss des Rates

Wenn die Planung Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach dem APG sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“ durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter beruhen. Hierbei ist es sinnvoll, sich auf vorliegende Erfahrungswerte zu stützen.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind. (§ 7 Abs. 6 APG)

Der Rat kann des Weiteren bestimmen, dass eine Förderung (durch nutzerbezogenen Aufwendungszuschuss oder Pflegewohngeld) von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen, die in Hagen neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen, davon abhängig ist, dass diese neuen Einrichtungen auf Grundlage der verbindlichen Pflegebedarfsplanung eine Bedarfsbestätigung erhalten. (§ 11 Abs. 7 APG)

In Nordrhein-Westfalen haben bislang etwa 20 Kreise und kreisfreie Städte eine verbindliche Bedarfsplanung beschlossen. Die verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Einrichtungen in Hagen wurde 2016 vom Rat der Stadt Hagen beschlossen. Soll weiterhin eine verbindliche Bedarfsplanung bestehen, ist die Planung jährlich fortzuschreiben und der Rat der Stadt hat den Beschluss für die verbindliche Bedarfsplanung einmal im Jahr zu bestätigen.

Statistische und methodische Grundlagen

Als Grundlage dieser Pflegebedarfsplanung werden folgende Daten herangezogen:

- Bevölkerungsdaten für Hagen des Ressorts Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Hagen
- Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Hagen nach dem Pflegeversicherungsgesetz auf Basis der amtlichen Pflegestatistik des Landesamtes Information und Technik NRW (IT.NRW)
- Prognose der Bevölkerungsentwicklung von IT.NRW
- Anzahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen und Wohngemeinschaften nach Erhebungen der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales
- Statistiken der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales

Die Einschätzung zu künftigen Pflegebedarfen ist ein komplexes Handlungsfeld und meist mit Ungenauigkeiten behaftet, weil die Entwicklung von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist. Zugrunde legen kann man die statistischen Daten zur Bevölkerungsstruktur, zum Bestand der Einrichtungen und Dienste und deren Inanspruchnahme, zur Anzahl der Pflegebedürftigen und deren Hilfebedarfen. Gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Inanspruchnahme von stationären Einrichtungen. Der nicht kalkulierbare Zustrom von Flüchtlingen verändert die Einwohnerzahl der Stadt Hagen jetzt und in Zukunft. Demenzerkrankungen nehmen zu. Zunehmend entstehen alternative Wohnformen wie

Wohngemeinschaften, in denen ältere und pflegebedürftige Menschen gepflegt und betreut werden.

Die vorliegende Pflegebedarfsplanung für die Stadt Hagen trifft Aussagen über die Entwicklung des Bedarfes an stationären Pflegeplätzen und an Plätzen in der Tagespflege. Ziel der Stadt Hagen ist es jedoch, künftig noch mehr Menschen mit einem stationären Pflegebedarf in Wohngemeinschaften zu versorgen, um so eine stationäre Aufnahme zu verhindern und den Menschen die Möglichkeit zu geben, auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrem Wohnquartier verbleiben zu können. Bei der Ermittlung künftiger Bedarfe in der vollstationären Pflege und in der Tagespflege wurde auf die Erfahrungen der letzten Jahre abgestellt.

3. Kurzfassung für eilige Leser

In Hagen gab es Ende 2016 insgesamt 2139 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen; mit der neuen Einrichtung in Hohenlimburg sind es aktuell 2.219 Plätze.

Hinzu kommen 91 Plätze in Tagespflegeeinrichtungen.

Des Weiteren gibt es in Hagen 46 Kurzzeitpflegeplätze in Solitäreinrichtungen sowie 170 „eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“ in vollstationären Pflegeeinrichtungen. In Wohngemeinschaften stehen zurzeit 103 Plätze für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung. 39 ambulante Pflegedienste versorgen pflegebedürftige Menschen zu Hause. Service-Wohnen, Hauswirtschaftsdienste, Mahlzeitendienste und Beratungsstellen ergänzen das professionelle Angebot für pflegebedürftige Menschen.

Derzeit sind 28,2 % der Hagener über 60 Jahre alt, 6,6 % sind über 80 Jahre alt. Nach der Bevölkerungsprognose von IT.NRW wird sich die Anzahl der Hagener Bürger verringern, während die Zahl der über 80-Jährigen steigen wird. Nach den Prognosen wird der Anteil der über 60- Jährigen im Jahr 2020 bereits 30,4 % betragen, der Anteil der über 80-Jährigen 7,7 %.

Pflegebedürftigkeit tritt verstärkt bei älteren Menschen auf, insbesondere bei den über 80-Jährigen. Nach Informationen von IT.NRW stieg die Anzahl der Menschen mit einem Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung in Hagen von 2005 bis 2015 um rund 57 % auf 8.217 Berechtigte. Allein von 2013 bis 2015 betrug die Steigerungsrate 9,4 %.

Die Erfahrungen der letzten Jahre in Hagen haben gezeigt, dass eine Versorgungsquote von ca. 17 % der über 80-Jährigen angemessen und ausreichend ist. Aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung wird für die Zukunft eine Versorgungsquote von 17,2 % als angemessen angesehen. Nach der Bevölkerungsprognose von IT.NRW leben Ende Dezember 2020 insgesamt 14.081 über 80-Jährige in Hagen. Demnach müssten zu diesem Zeitpunkt 2.422 Menschen stationär in einem Pflegeheim oder in einer alternativen Wohnform versorgt werden.

Durch Neubauplanungen und durch Wegfall von Pflegeplätzen aufgrund von Anpassungen an die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes werden im Jahr 2020 insgesamt 2.165 Plätze in Pflegeheimen zur Verfügung stehen. Rechnerisch ergibt

sich zunächst eine Unterdeckung von 257 Plätzen. Ein Teil dieses Bedarfes kann durch vorhandene und neu zu schaffende Plätze in Wohngemeinschaften gedeckt werden.

Die Stadt Hagen bekräftigt das Ziel des Alten- und Pflegegesetzes, wonach auch die Entstehung und Entwicklung von alternativen Wohnformen gefördert werden soll. Wohngruppen bieten oftmals eine gute Alternative zu einer Heimaufnahme, denn sie bieten den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, in ihrem Stadtteil zu verbleiben. Die Stadt Hagen würde es daher begrüßen, wenn das Angebot an Wohngemeinschaften weiter ausgebaut würde, um einen Teil der Pflegebedürftigen in alternativen Wohnformen zu versorgen.

Derzeit werden ca. 4 % der Pflegebedürftigen mit einem stationären Bedarf in Wohngemeinschaften pflegerisch versorgt. Die Stadt Hagen geht davon aus, dass dieser Prozentsatz bis zum Jahr 2020 auf 5 % gesteigert werden kann. Demnach sollten in den nächsten drei Jahren 18 neue Plätze in Wohngemeinschaften geschaffen werden. Insgesamt stünden dann 121 Plätze in Wohngemeinschaften zur Verfügung.

Nach den vorliegenden Planungen ergibt sich somit insgesamt ein zusätzlicher Bedarf von 136 stationären Pflegeplätzen, die bis zum Jahr 2020 neu eingerichtet werden sollten.

4. Pflegebedürftige in Hagen

Anzahl der Pflegebedürftigen in Hagen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 109 Sozialgesetzbuch XI, SGB XI) werden von den Statistikämtern des Bundes und der Länder alle zwei Jahre Erhebungen zum Thema Pflege durchgeführt. Befragt werden ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, die Spitzenverbände der Pflegekassen und der privaten Krankenkassen.

Die Bundesstatistik umfasst unter anderem folgende Angaben:

- Art der Pflegeeinrichtung und der Trägerschaft
- in der ambulanten und stationären Pflege tätige Personen
- betreute Pflegebedürftige und Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach Geschlecht, Geburtsjahr, Wohnort, Art, Ursache, Grad und Dauer der Pflegebedürftigkeit, Art des Versicherungsverhältnisses
- in Anspruch genommene Pflegeleistungen nach Art, Dauer und Häufigkeit sowie nach Art des Kostenträgers.²

Das statistische Landesamt Information und Technik NRW, im nachfolgenden IT.NRW genannt, erstellt anhand der Daten der Pflegeversicherungen alle zwei Jahre eine Pflegestatistik für Nordrhein-Westfalen. Die aktuellsten Daten sind daher vom Stand 31.12.2015. Danach gab es zu diesem Stichtag in Hagen 8.217 Menschen mit einem Pflegebedarf, davon 1.986 Menschen, die in einer vollstationären Pflegeeinrichtung lebten.

² § 109 SGB XI

Tabelle 1
Leistungsempfänger / innen in Hagen im Vergleich zu NRW

Stand 12/2015

	Pflegestufe ³ ,	insgesamt	ambulante Pflege	vollstationäre Pflege	Pflegegeld ⁴
Nordrhein-westfalen					
	Pflegestufe I	372.980	90.379	64.497	218.104
	Pflegestufe II	194.058	46.757	64.374	82.927
	Pflegestufe III	69.594	14.230	34.291	21.073
	keiner Pflegestufe zugeordnet	1.471	–	1.471	–
	Insgesamt	638.103	151.366	164.633	322.104
		100,0%	23,7%	25,8%	50,5%
Stadt Hagen					
	Pflegestufe I	4.872	927	765	3.180
	Pflegestufe II	2.563	539	894	1.130
	Pflegestufe III	775	130	418	227
	keiner Pflegestufe zugeordnet	8	–	8	–
	Insgesamt	8.218	1.596	2.085	4.537
		100,0%	19,4%	25,4%	55,2%

Quelle: IT.NRW – Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass in Hagen in etwa genauso viele Menschen das stationäre Wohnen in Anspruch nehmen wie im Landesdurchschnitt. (Hagen 25,4 %, NRW 25,8 %)

Mit zunehmender Pflegestufe verschiebt sich die Pflege in den vollstationären Bereich. Mehr als die Hälfte aller Menschen mit Pflegestufe 3 wurden zum Stichtag 31.12.2015 stationär versorgt.

³ Pflegestufe III: einschl. Härtefälle

⁴ Pflegegeldempfänger, die zusätzlich ambulante Pflege erhalten, werden bei der ambulanten Pflege, Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflegeempfänger bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege berücksichtigt.

Verteilung der Pflegebedürftigen nach Alter und Geschlecht

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit. 53,5 % aller Pflegebedürftigen sind 80 Jahre und älter. 64,7 % der Pflegebedürftigen in Hagen waren im Jahr 2015 Frauen. Dies ist insbesondere auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen.

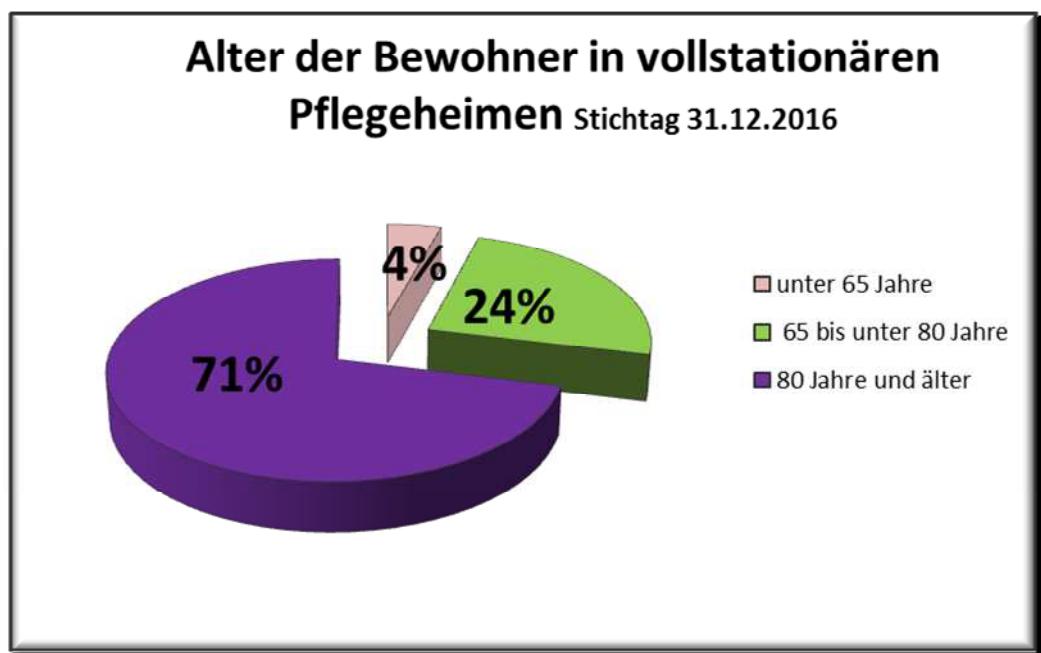
Tabelle 2
Pflegebedürftige in Hagen nach Altersgruppen und Geschlecht

Stand 12/2015

Altersgruppen Alter von...bis unter...Jahren	Frauen Anzahl	Frauen in Prozent	Männer Anzahl	Männer in Prozent	Gesamt	Gesamt in Prozent
unter 60 Jahre	516	6,3 %	633	7,7 %	1.149	14 %
60 bis unter 70	390	4,8 %	360	4,4 %	750	9,1 %
70 bis unter 80	1.155	14,1 %	777	9,5 %	1.929	23,5 %
80 und älter	3.258	39,7 %	1.128	13,7 %	4.392	53,5 %
Gesamt	5.319	64,7 %	2.898	35,3 %	8.217	100,0 %

Quelle: IT.NRW 2015, Pflegestatistik über die Pflegeversicherung

Betrachtet man die Bewohner von vollstationären Pflegeheimen in Hagen, so ergibt sich hinsichtlich der Altersgruppen folgendes Bild:



Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen
Abbildung 1 – Alter der Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen

75 % der Pflegeheimbewohner waren am 31.12.2016 Frauen:



Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen
Abbildung 2 – Geschlecht der Bewohner in vollstationären Pflegeheimen

5. Vorhandene Angebote in Hagen

5.1 Vollstationäre Pflege

Nach dem Sozialgesetzbuch, Elftes Buch (SGB XI), sind vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) selbständige wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztägig untergebracht und verpflegt werden können. Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW werden die vollstationären Einrichtungen auch als Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (EuLas) bezeichnet.

Alleinstehend, schwer demenzkrank und Mehrfacherkrankungen im Alter von über 85 Jahren sind die hauptsächlichen Merkmale, die einen Einzug ins Pflegeheim begründen. Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen haben heute bis auf wenige Ausnahmen alle eine Pflegestufe. Die Lebensphase in stationären Altenpflegeeinrichtungen ist insgesamt weiter gesunken, zum Teil auf unter ein Jahr (abgesehen von regionalen Unterschieden).⁵

Tabelle 3
Pflegestufenentwicklung in der stationären Pflege in Hagen

	2007	2009	2011	2013	2015
Pflegestufe 1	731	679	625	688	699
Pflegestufe 2	887	887	823	821	870
Pflegestufe 3	234	309	343	425	414
bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet			5	12	6
insgesamt	1.852	1.875	1.796	1.946	1.986

Quelle: IT.NRW – Pflegestufen Leistungsberechtigte

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in den Pflegeheimen in Hagen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Sie zeigt auch, dass der prozentuelle Anteil der Menschen in Heimen mit Pflegestufe 3 angestiegen ist. (2007: 12,6 % aller Heimbewohner; 2015: 21,4 % aller Heimbewohner). Ein Großteil der Menschen mit Pflegestufe 1 oder 2 wird zuhause versorgt.

⁵ Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Dortmund, 2015

Tabelle 4
Stationäre Pflegeplätze in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken

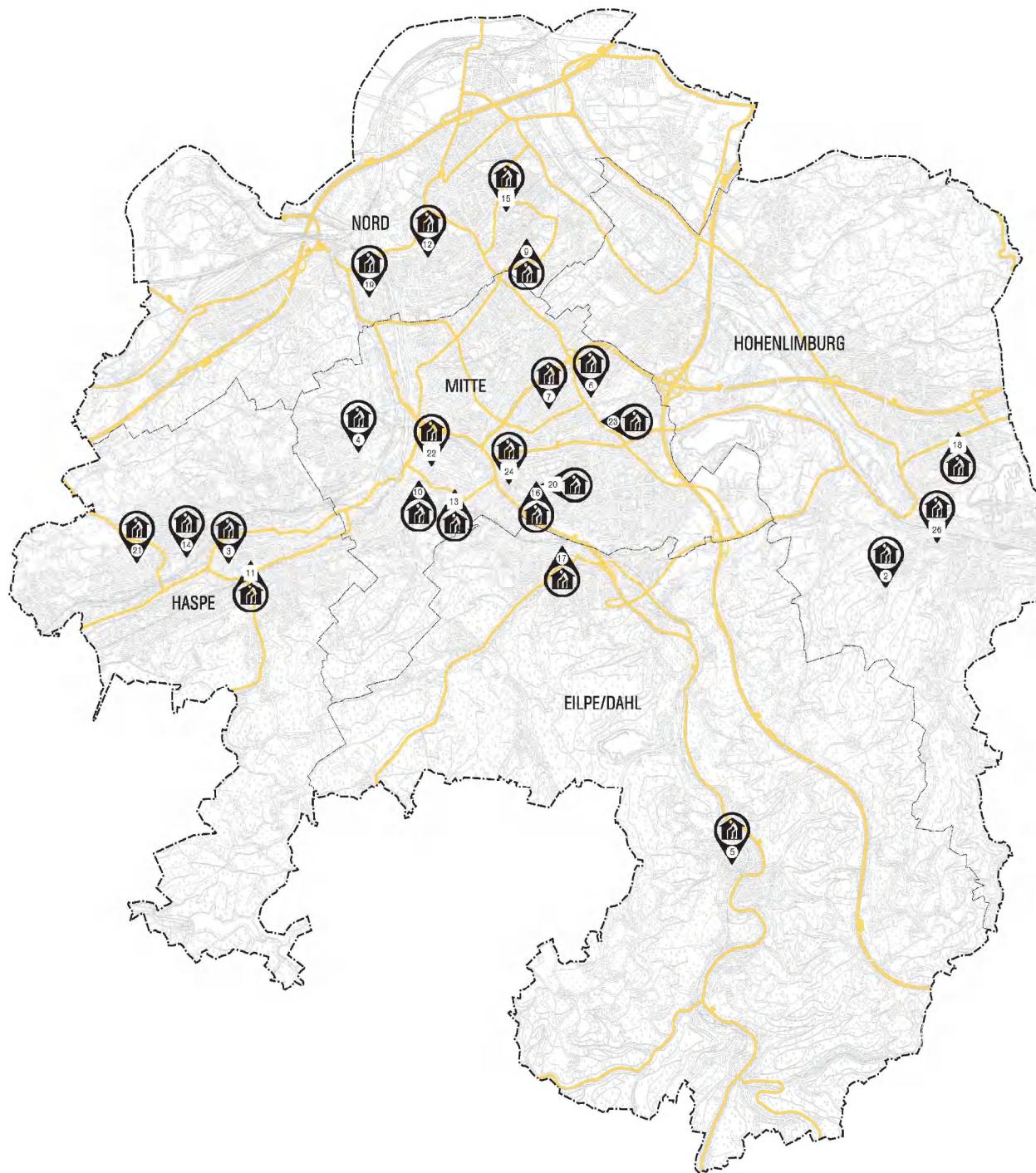
Stand 07./2017

Stadtbezirk / Einwohner im Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte 79.503	Kuhlerkamp / Philippshöhe	80	878
	Wehringhausen	124	
	Altenhagen / Eckesey-Süd	0	
	Emst / Eppenhausen	0	
	Fleyerviertel / Klosterdorf / Tondernsiedlung	216	
	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	458	
Nord 38.114	Vorhalle	0	538
	Eckesey-Nord	119	
	Boelerheide	109	
	Boele / Kabel / Bathey	0	
	Helfe / Fley	310	
	Garenfeld	0	
Hohenlimburg 29.407	Halden / Herbeck	0	250
	Berchum	0	
	Henkhausen / Reh	0	
	Elsey	92	
	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	158	
Eilpe / Dahl 16.710	Eilpe / Delstern / Selbecke	89	179
	Dahl / Priorei / Rummenohl	90	
Haspe 31.042	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper-Bachtal	80	374
	Spielbrink / Geweke / Tücking	177	
	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	117	
	Hestert / Kückelhausen-Süd	0	
Hagen gesamt 194.776		2219	2219

Quelle: eigene Erhebungen Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen und Fachbereich Jugend und Soziales

Da seit 2003 die Förderung neuer und zusätzlicher Kapazitäten in Pflegeeinrichtungen nicht mehr von einer vorliegenden Bedarfsbestätigung abhängig war, hat sich der Bau von stationären Einrichtungen seitdem an den vorhandenen Baugrundstücken und nach dem Interesse der Investoren ausgerichtet und nicht am vorhandenen Bedarf und den Bevölkerungszahlen.

Übersicht vollstationäre Pflegeeinrichtungen



 Herausgeber:
STADT HAGEN, Amt für Bauinformation und Liegenschaftskatast
Nahre Informationen zum Nutzungsrecht erhalten Sie
unter der Telefonnummer 02331 207 3122
Mai 2024

Abbildung 3 – Übersicht vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Die Übersicht zeigt die Verteilung der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet. Die Namen der einzelnen Heime können der Übersicht ab Seite 54 entnommen werden.

5.2 Teilstationäre Pflege

Im Rahmen der teilstationären Pflege haben Pflegebedürftige Anspruch auf Tages- oder Nachtpflege, insbesondere dann, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.

In Tagespflegeeinrichtungen werden ältere pflegebedürftige Menschen an einem oder mehreren Tagen tagsüber gepflegt, versorgt und betreut. Abends, nachts und meist auch an den Wochenenden wird die Versorgung und Betreuung von Angehörigen, ambulanten Pflegediensten, Freunden oder Nachbarn sichergestellt. Tagespflegeeinrichtungen sind ein wichtiges Angebot, um Angehörige zu entlasten oder um ihnen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Aber nicht nur die Entlastung der Angehörigen steht im Vordergrund. Die Tagespflege bietet älteren pflegebedürftigen Menschen die Gelegenheit, der Isolation in den eigenen vier Wänden zu entgehen. In der Tagespflege erhalten sie eine Tagesstruktur und Anregungen und haben die Gelegenheit, Kontakte zu anderen Menschen zu pflegen. Plätze in der Tagespflege verhindern oder verzögern die Aufnahme in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Durch die Möglichkeit der Tagespflege können Menschen länger selbstständig zu Hause wohnen. Nachtpflegeeinrichtungen gibt es zurzeit in Hagen nicht.

Tabelle 5
Teilstationäre Pflegeplätze in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken

Stand: 31.12.2016

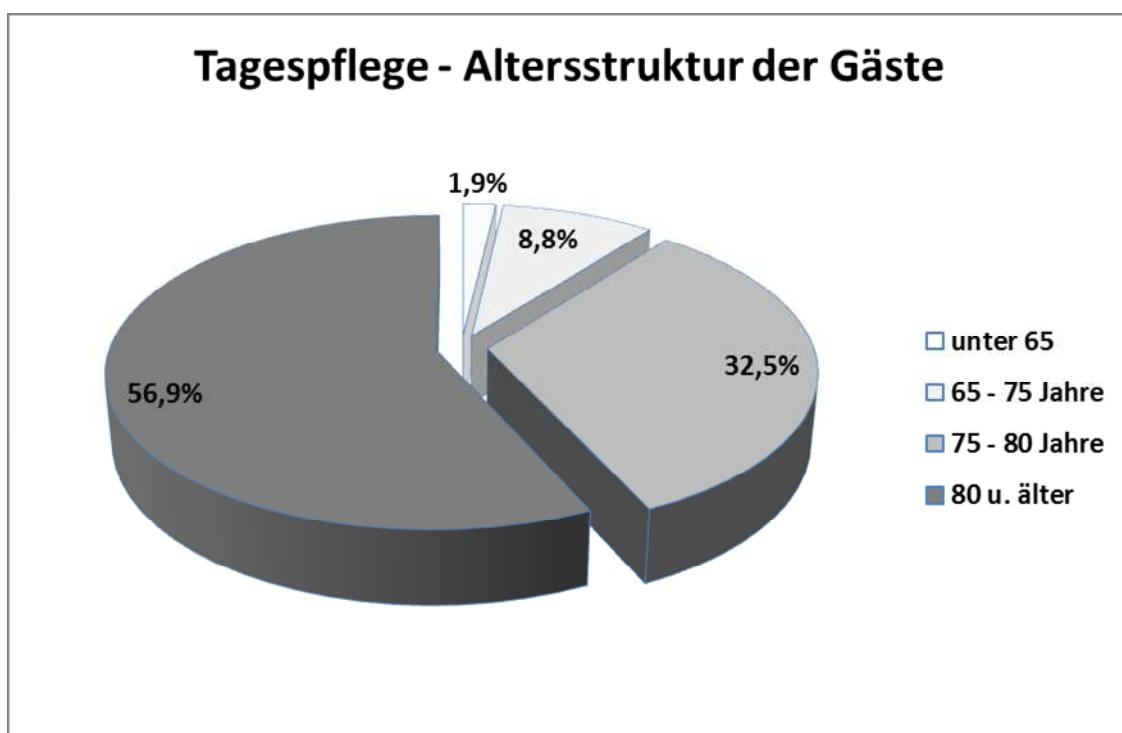
Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Plätze in Tagespflegeeinrichtungen	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	15	15
Nord	Boele / Kabel / Bathey	12	28
	Helfe / Fley	16	
Hohenlimburg		0	0
Eilpe / Dahl		0	0
Haspe	Hestert / Kückelhausen-Süd	25	25
Hagen gesamt		68	68

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Pflegebedürftigen Menschen aus Eilpe, Dahl und Hohenlimburg stehen in ihren Stadtteilen keine Plätze in der Tagespflege zur Verfügung, sie besuchen Tagespflegeeinrichtungen in anderen Stadtteilen oder auch Einrichtungen in anderen Städten. Insgesamt 17 Personen besuchten im Sommer 2015 auswärtige Einrichtungen in Letmathe (9 Personen), Iserlohn (3 Personen) Schwerte (3 Personen) und Gevelsberg (2 Personen). Die Zahlen wurden anhand der von der Stadt Hagen gezahlten Investitionskostenzuschüsse ermittelt. Alle Tagespflegeeinrichtungen holen bei Bedarf ihre Gäste ab und bringen sie wieder nach Hause zurück.

Da die Tagespflege nicht von allen Gästen täglich besucht wird, konnten nach einer Umfrage im Frühjahr 2017 zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 174 Menschen die Tagespflege in Anspruch nehmen. Etwa ein Viertel der Gäste besucht die Tagesstätte an fünf Tagen in der Woche, die Hälfte nur an ein oder zwei Tagen in der Woche. Eine Einrichtung für Tagespflege hat im Jahr 2016 geschlossen. Mitte 2017 wurde im Stadtbezirk Mitte eine neue Tagespflege eröffnet. Weitere Plätze in einer Tagespflegeeinrichtung sind jedoch geplant.

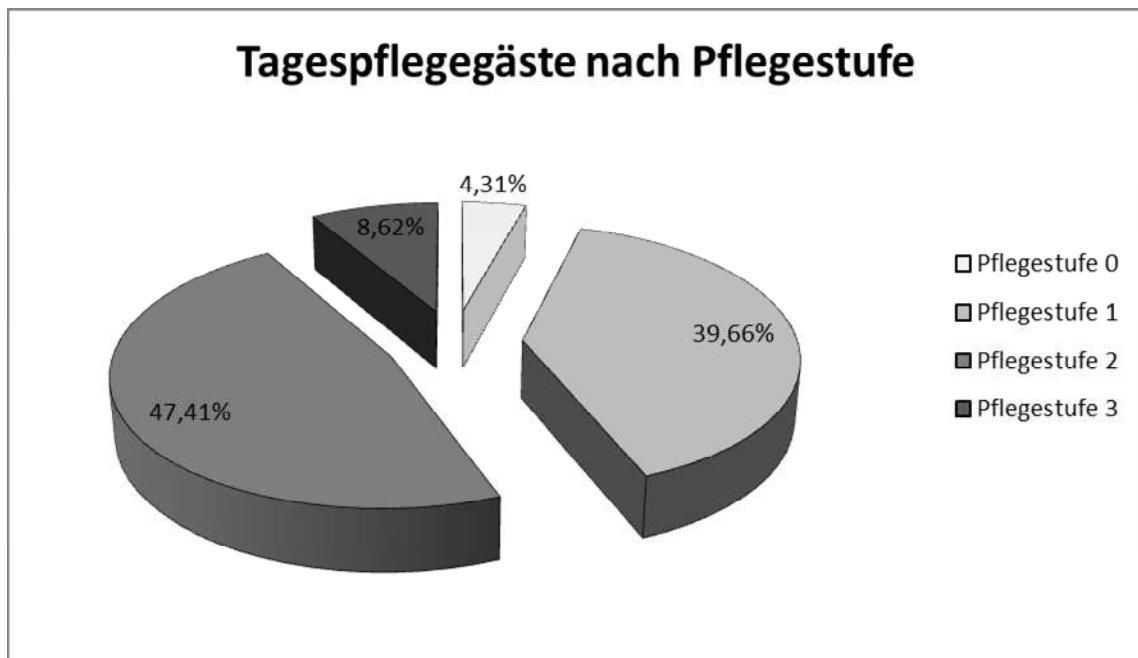
Anhand der Umfrage im Herbst 2016 wurde die Altersstruktur in den Hagener Tagespflegeeinrichtungen ermittelt. Es ergibt sich folgendes Bild:



Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen, Stand: 30.10.2016
Abbildung 4 – Altersstruktur der Gäste in der Tagespflege

Fast 90 % der Gäste sind 75 Jahre und älter.

Bezüglich der Pflegestufen ergibt sich folgende Aufteilung:



Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen, Stand: Herbst 2015
Abbildung 5 – Tagespflegegäste nach Pflegestufe

Die meisten Gäste in der Tagespflege sind in Pflegestufe eins oder zwei eingestuft.

5.3 Kurzzeitpflege

Ist die Pflege für einen vorübergehenden Zeitraum im häuslichen Bereich nicht möglich, kann der Pflegebedürftige in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung aufgenommen werden. Dies kommt in Frage z.B. bei Pflegebedürftigkeit unmittelbar nach einem stationären Krankenhausaufenthalt oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche Pflege nicht möglich ist.⁶ Es wird unterschieden zwischen solitärer Kurzzeitpflege und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in Pflegeheimen.

Tabelle 6

Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken

Stand: 30.05.2017

Stadtbezirk	Sozialraum / Bezirksbezeichnung	Plätze in Kurzzeitpflege (Solitär-einrichtungen) ⁷	Plätze in Kurzzeitpflege (eingestreut ⁸)	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Kuhlerkamp / Philippshöhe	0	4	97
	Wehringhausen	0	10	
	Altenhagen / Eckesey-Süd	0	0	
	Emst / Eppenhausen	0	0	
	Fleyerviertel / Klosterviertel/ Tondernsiedlung	0	18	
	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	22	43	
Nord	Vorhalle	0	0	52
	Eckesey-Nord	0	10	
	Boelerheide	0	6	
	Boele / Kabel / Bathey	17	0	
	Helfe / Fley	7	12	
	Garenfeld	0	0	
Hohenlimburg	Halden / Herbeck	0	0	31
	Berchum	0	0	
	Henkhausen / Reh	0	0	
	Elsey	0	6	
	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	0	25	
Eilpe/Dahl	Eilpe / Delstern / Selbecke	0	2	4
	Dahl / Priorei / Rummenohl	0	2	
Haspe	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper-Bachtal	0	13	32
	Spielbrink / Geweke / Tücking	0	6	
	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	0	13	
	Hestert / Kückelhausen-Süd	0	0	
Hagen gesamt		46	170	216

Quelle: eigene Erhebungen Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales und Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

⁶ Stadt Hagen, Information der Pflege- und Wohnberatung

⁷ Reine Kurzzeitpflegeeinrichtungen

⁸ Pflegeheime mit einzelnen Kurzzeitpflegeplätzen

Plätze in Kurzzeitpflegeeinrichtungen helfen Angehörigen, weiterhin ihrer pflegenden Aufgabe nachkommen zu können. So können dauerhafte vollstationäre Heimaufenthalte vermieden oder zumindest verzögert werden.



Übersicht Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen

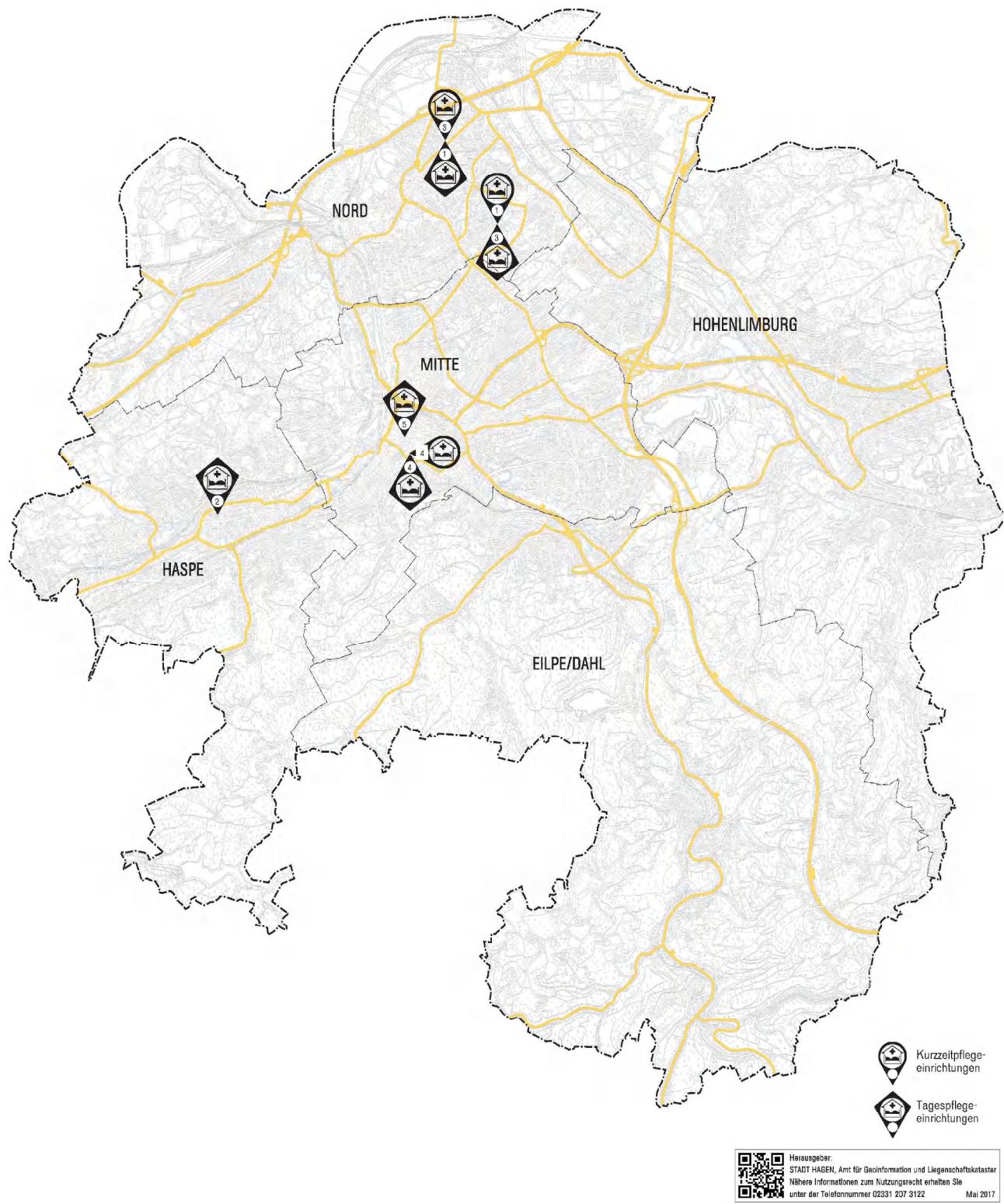


Abbildung 7 – Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen

5.4 Alternative Wohnformen und Wohngemeinschaften

Vermehrt gibt es Wohnangebote für Senioren, volljährige Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung, die neben dem Wohnraum auch allgemeine, soziale und pflegerische Betreuung bieten. Betreute Wohnformen wie „Servicewohnen“ und heimangebundenes Wohnen für Senioren haben sich in den letzten Jahren zu einem attraktiven Wohnangebot mit eingeschlossenen Betreuungsleistungen entwickelt. Aktuell sind dem Fachbereich Jugend und Soziales 17 Wohngemeinschaften in Hagen bekannt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass es in Hagen bereits 103 Plätze für pflegebedürftige Menschen in Wohngemeinschaften gibt. Die meisten Wohngemeinschaften gibt es in Hohenlimburg, hier stehen 43 Plätze zur Verfügung.

Tabelle 7
Plätze in Wohngemeinschaften (WG)

Stand: August 2017

Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Wohngemeinschaft	Pflegeplätze (Anzahl)	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	WG für Menschen mit Demenz	8	26
	Emst / Eppenhausen	WG für Beatmungspflichtige	5	
	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	WG für Senioren	3	
	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	WG für Senioren	3	
	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	WG für Senioren	3	
	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	WG für Senioren	4	
Nord	Eckesey-Nord	WG für Beatmungspflichtige	6	15
	Helfe / Fley	WG für Beatmungspflichtige	9	
Hohenlimburg	Henkhausen / Reh	WG für Beatmungspflichtige	6	43
	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	WG für Senioren	7	
	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	WG für Senioren	5	
	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	WG für Senioren	10	
	Elsey	WG für Menschen mit Demenz	9	
	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	WG für Senioren	6	
Eilpe / Dahl	Dahl / Priorei / Rummenohl	WG für Beatmungspflichtige	7	11
	Dahl / Priorei / Rummenohl	WG für Beatmungspflichtige	4	
Haspe	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper Bachtal	WG für Beatmungspflichtige	8	8
Hagen gesamt			103	103

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, Erhebungen der WTG-Behörde (vormals Heimaufsicht)

5.5 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) im Sinne des SGB XI sind selbständig wirtschaftliche Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen. (§ 71 SGB XI)

In Hagen gibt es 39 ambulante Pflegedienste. Sie ermöglichen es vielen pflegebedürftigen Menschen in Hagen, weiterhin in ihrer eigenen Wohnung zu leben und tragen so ganz erheblich dazu bei, einen stationären Aufenthalt zu vermeiden oder aufzuschieben.

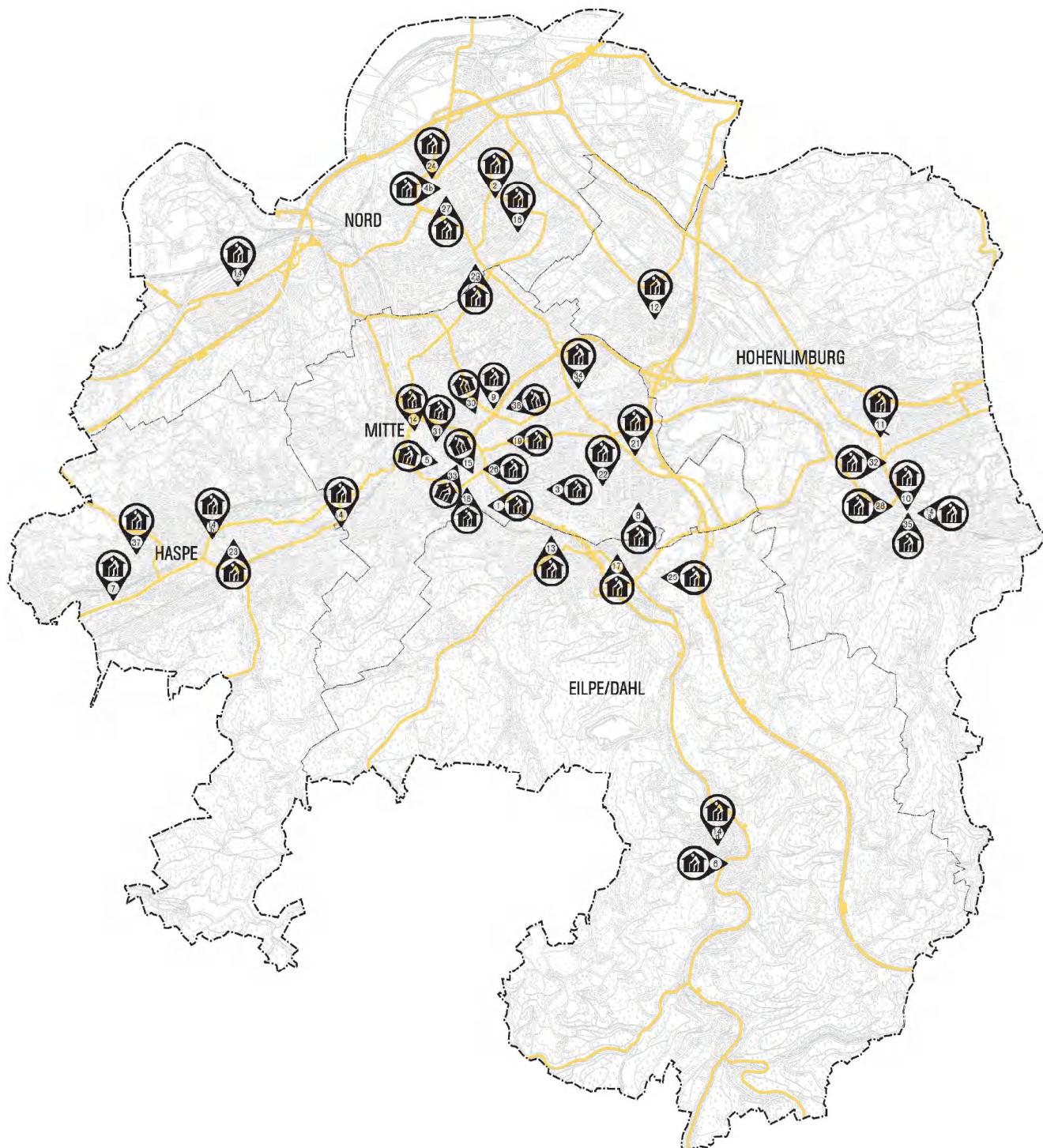
Eine Liste ambulanter Pflegedienste ist im Anhang zu finden und im Internet auf den Seiten der Stadt Hagen:

https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_55/pflege/amb-pflegedienste-201611.pdf

Bei einer Umfrage im Herbst 2015 haben von den angeschriebenen Hagener Pflegediensten 29 geantwortet. Diese betreuen in Hagen insgesamt 2.833 Pflegebedürftige, rund 100 Pflegebedürftige wurden außerhalb von Hagen betreut. 64 % der Pflegebedürftigen sind nach der Umfrage weiblich.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Pflegedienste im Stadtgebiet.

Übersicht Ambulante Pflegedienste



5.6 Weitere Hilfsangebote

- **Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Hagen**

Die **Pflegeberatung** für Jung und Alt richtet sich an Pflegebedürftige und deren Angehörige und bietet Information und Beratung über folgende Themen:

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Vielfalt der vorhandenen Hilfsangebote im häuslichen Bereich, wie z.B. pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen (ambulante Dienste in Hagen), "Essen auf Rädern" und Hausnotrufsysteme
- Angebote in Einrichtungen der vollstationären Pflege sowie der Tages- und Kurzzeitpflege
- Finanzierung der unterschiedlichen Hilfsangebote
- Einsatz von Pflegehilfsmitteln, wie z.B. Beschaffung eines Pflegebettes oder Rollstuhls, einer Toilettenerhöhung usw.

Sie bietet Hilfe und Unterstützung in folgenden Situationen:

- in akuten Versorgungs- und Pflegenotsituationen
- bei der Klärung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs
- bei der Beantragung der einzelnen Pflegeleistungen
- bei der Koordination und Durchführung der notwendigen Hilfen
- bei der Beantragung von Sozialhilfe in vollstationären und teilstationären Einrichtungen.

Die **Wohnberatung** hat zum Ziel, älteren und behinderten Menschen so lange es geht, selbständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Sie berät ältere, behinderte und pflegebedürftige Bürger darüber, wie eine seniorengerechte Wohnung gestaltet sein sollte.

Die Beratung beinhaltet ein umfassendes Gespräch bei einem Hausbesuch oder in der Beratungsstelle. Wenn festgestellt wird, dass eine Anpassung der Wohnung sinnvoll ist, erarbeiten die Mitarbeiter konkrete Vorschläge zur Verbesserung und Erleichterung des Lebens in der Wohnung. Ist die Anpassung der Wohnung nicht möglich, wird auch bei der Organisation eines Umzuges geholfen.

Wohnberatung für Demenzkranke

In Hagen werden dementiell Erkrankte und ihre Angehörigen nicht allein gelassen. Dementiell Erkrankte und deren Angehörige können sich bei der Pflege- und Wohnberatung über Entlastungs-, Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten

informieren. Von der ersten Unsicherheit bis zur Klärung aller möglichen Hilfestellungen bei fortgeschrittener Erkrankung wird eine kompetente Begleitung angeboten. Die Beratung wird individuell gestaltet, denn nicht jeder Krankheitsverlauf ist gleich und nicht jeder benötigt dieselben Hilfen. Von der Übersendung von Informationsmaterial, dem persönlichen Gespräch in der Beratungsstelle bis hin zum Hausbesuch ist alles möglich.

- **Servicewohnen**

Servicewohnen bedeutet die Sicherstellung bzw. verlässliche Organisation von Betreuungsleistungen in Kombination mit dem Wohnen in abgeschlossenen Wohnungen für jeden Bewohner. Es wird versucht, die Vorteile des Lebens im eigenen Haushalt (Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Privatsphäre) mit den Vorteilen des Lebens in einem Heim zu kombinieren. Die Spannweite der Betreuungsleistungen kann dabei sehr unterschiedlich sein.

Wesentliches Merkmal des Servicewohnens ist dabei, dass der Bewohner nicht an die Betreuungsangebote des Hauses gebunden ist, sondern er den Anbieter der Betreuungsleistungen jederzeit frei auswählen (und ggfls. auch wechseln) kann. Servicewohnen muss nicht an eine besondere Wohnform gebunden sein. So kann es auf vielfältige Weise angeboten werden, wie z.B. in Form von Sozialwohnungen und frei finanzierten Wohnungen, als Wohneigentum oder Wohnen zur Miete, im Neu- oder Altbau. Für den Grundservice wird eine Betreuungspauschale erhoben. Mit dieser Pauschale wird (i.d.R.) keine Pflegeleistung abgegolten, sondern (nur) die Nutzung von Serviceleistungen wie z.B. Notrufanlagen, Fahrdienst, Erstversorgung im akuten Notfall, das Besorgen von Medikamenten und die Vermittlung von Dienstleistungen.

Die Broschüre „Senioren- und behindertengerechtes Wohnen“ ist im Internet unter folgendem Link zu finden:

<https://www.hagen.de/irj/portal/FB-55-0907>

- **Hausnotruf**

Das Haus-Notruf-System kann älteren, kranken, behinderten und alleinstehenden Menschen eine beruhigende Sicherheit geben, da sie im Notfall per „Knopfdruck“ schnelle Hilfe erhalten.

Die Namen aller Anbieter sind auf den Internetseiten der Stadt Hagen zu finden:

https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_55/pflege/hausnotruf-201603.pdf

- **Hauswirtschaftsdienste**

Diese Dienste bieten hauswirtschaftliche Hilfen, wie das Reinigen der Wohnung, das Waschen der Wäsche und Einkaufen inclusive Beschaffung von Arzneimitteln an, aber auch Betreuung und Begleitung beim Einkaufen, bei Arzt- und Behördengängen und vieles mehr.

Die Wohn- und Pflegeberatung hat alle Hauswirtschaftsdienste in Hagen in einer Liste aufgeführt:

https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_55/pflege/hauswirtschaftsdienste-201611.pdf

- **Mahlzeitendienste**

Im Alter und bei Pflegebedürftigkeit kann das Einkaufen zur Last werden und das Kochen schwer fallen. Dann sind die Angebote „Essen auf Rädern - Mahlzeitendienste“ oder das Angebot „Mittagstisch“ eine gute Alternative. Die Mahlzeiten werden servierfertig gebracht oder die Gerichte werden tiefkühlfrisch angeliefert und später selbst erwärmt.

Beim Angebot „Mittagstisch“ können Kontakte geknüpft werden. Senioren-Wohnanlagen und Pflegeheime bieten zum Beispiel in ihrer Cafeteria Mittagessen und Kaffeetrinken an.

Das Internet kann ebenfalls bei der Suche nach einem passenden Anbieter hilfreich sein.

Eine Liste der Mahlzeitendienste finden Sie hier:

https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_55/pflege/mahlzeitendienste-201501.pdf

- **Lieferdienste**

Lieferdienste bringen nach einem persönlichen Einkauf oder per Bestellung die Ware nach Hause. Die Bezahlung der Ware ist im Geschäft und auch bei der Anlieferung möglich.

Eine Liste ist wiederum im Internet zu finden:

https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_55/pflege/lieferdienste-201402.pdf

- **„netzwerk demenz“**

Das „netzwerk demenz“ ist ein Zusammenschluss von unterschiedlichen Organisationen und Einrichtungen unter dem Dach der Stadt Hagen, die sich für eine Verbesserung der Versorgung von an Demenz erkrankten Menschen einsetzen und deren Angehörige entlasten.

Die im Netzwerk angebotenen Leistungen umfassen u.a.

- ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuungsangebote
- eine zugehende Pflege- und Wohnberatung
- ambulante Dienste (Hauswirtschaft und Pflege)
- komplementäre Dienste
(z.B. Bringdienste, Mahlzeitendienst auf Rädern, Hausnotruf)
- fachgerechte Versorgung im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege sowie in vollstationären Einrichtungen

Angebote des „netzwerk demenz“ sind im Internet zu finden unter:

<http://www.hagen.de/ri/portal/FB-55-0903>

- **Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI**

Die Angebote werden in Hagen von privaten Anbietern und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege erbracht.

Am 1. Januar 2017 ist eine neue Verordnung in Kraft getreten – die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderverordnung – AnFöVO). Sie regelt die Anerkennung und Qualitätssicherung dieser Angebote und umfasst jetzt folgende Leistungen:

1. Betreuungsangebote
2. Angebote zur Entlastung von Pflegenden
3. Angebote zur Entlastung im Alltag.

Während bis zum 31.12.2016 die Anerkennung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgte, sind ab 01.01.2017 die Kreise und kreisfreien Städte hierfür zuständig. Die bisher erteilten Anerkennungen gelten weiterhin.

Eine Liste der Anbieter ist im Internet zu finden unter <https://www.demenz-service-nrw.de/angebotsverzeichnis.html?q=>.

5.7 Freizeitangebote

In Hagen gibt es eine Vielzahl von Freizeitangeboten für Senioren. Neben den Angeboten der **Begegnungsstätten** gibt es ein umfangreiches Angebot von Kursen bei der Volkshochschule, die sich speziell an ältere Menschen richten. Wohlfahrtsverbände, Vereine und Organisationen bieten Computer-Kurse, Gymnastik-Kurse, Sing- und Handarbeitstreffen und vieles mehr an. Die aktuellen Angebote können jeweils der Seniorenzeitschrift „Junges altes Hagen“ entnommen werden.

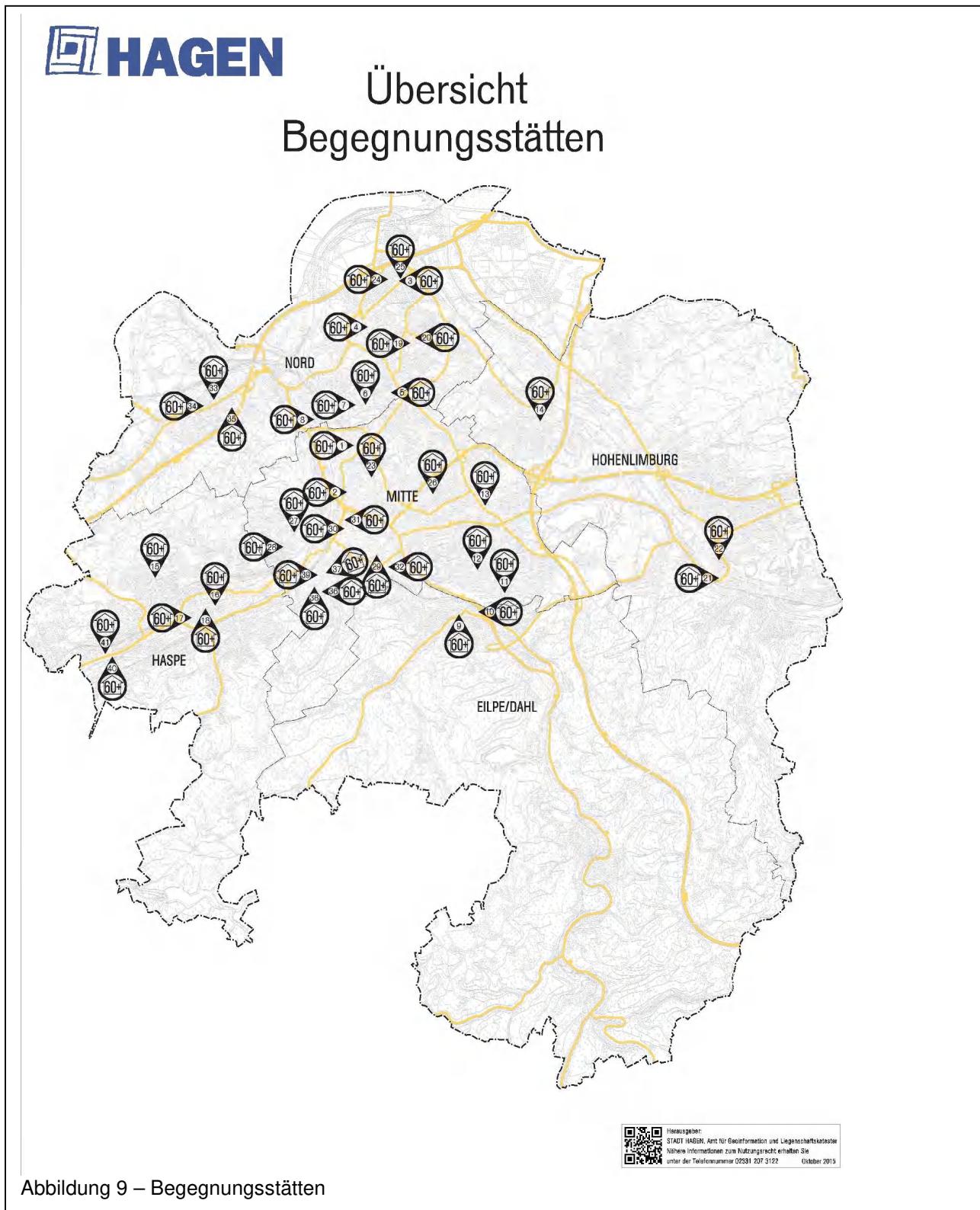


Abbildung 9 – Begegnungsstätten

6. Entwicklung der älteren Bevölkerung in Hagen

Durch den demografischen Wandel in Deutschland steigt der Anteil der älteren und alten Menschen in der Bevölkerung. Auch in Hagen macht sich diese Entwicklung bemerkbar. Die Anzahl der Geburten geht zurück, der Anteil der Menschen über 60 Jahre nimmt immer weiter zu und die Lebenserwartung ist deutlich angestiegen.

Tabelle 8
Bevölkerung ab 60 Jahre nach Altersgruppen in den Hagener Stadtbezirken

Stand: 31.12.2016

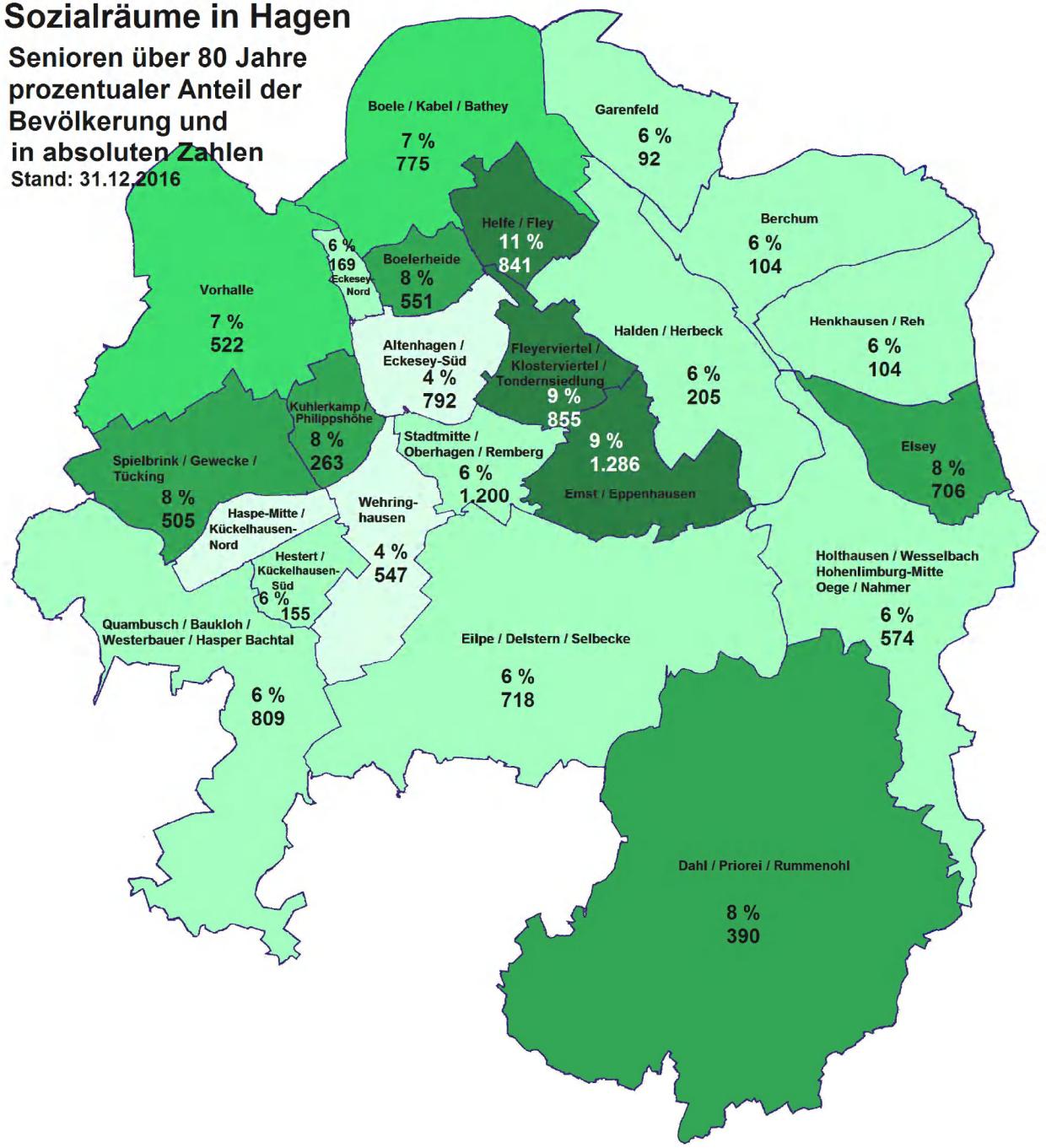
	Hagen-Mitte	Hagen-Nord	Hohen-limburg	Haspe	Eilpe / Dahl	gesamt
Einwohner im Alter von ...bis unter... Jahre	absolut / in Prozent (Anteil an der Bevölkerung im Bezirk)	absolut / in Prozent	absolut / in Prozent	absolut / in Prozent	absolut / in Prozent	absolut / in Prozent
Einwohner insgesamt	79.503	38.114	29.407	31.042	16.710	194.776
60 - 70	8.699 10,94%	4.529 11,88%	3.937 13,39%	3.477 11,20%	2.169 12,98%	22.811 11,71%
70 - 80	7.449 9,37%	4.162 10,92%	3.493 11,88%	2.727 8,78%	1.633 9,77%	19.464 9,99%
80 u älter	4.943 6,22%	2.950 7,74%	1.912 6,50%	1.906 6,14%	1.108 6,63%	12.819 6,58%
60 und älter gesamt	21.091 26,53%	11.641 30,54%	9.342 31,77%	8.110 26,13%	4.910 29,38%	55.094 28,29%

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, eigene Berechnungen

Betrachtet man die absoluten Zahlen, so stellt man fest, dass in Hagen-Mitte die meisten Menschen über 60 wohnen. Der Anteil der Menschen über 60 Jahre an der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Stadtbezirk ist mit 30,54 % in Hagen-Nord und mit 31,77 % in Hohenlimburg jedoch am höchsten.

Sozialräume in Hagen

Senioren über 80 Jahre
prozentualer Anteil der
Bevölkerung und
in absoluten Zahlen
Stand: 31.12.2016



Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, eigene Berechnungen

Abbildung 10 – Senioren über 80 Jahre

Je dunkler die grüne Farbe, desto höher ist der prozentuale Anteil der über 80-Jährigen im Sozialraum.

Betrachtet man nur die Senioren über 80 Jahre, so ist der prozentuale Anteil in den Sozialräumen Emst / Eppenhausen, Fleyerviertel / Klosterdorf / Tondernsiedlung und Helfe / Fley mit 9 bis 11 % am höchsten. Nach den absoluten Zahlen ist neben dem Sozialraum Emst / Eppenhausen auch der Sozialraum Stadtmitte / Oberhagen / Remberg ein Quartier mit den meisten Senioren über 80 Jahre.

Wünschenswert wäre eine eigene Bevölkerungsprognose der Stadt Hagen, leider kann das Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Hagen derzeit aufgrund fehlender Kapazitäten keine neue Prognose erstellen. Auf Empfehlung des Ressorts Statistik, Stadtforschung und Wahlen wird daher mit der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW gearbeitet und den nachfolgenden Berechnungen zugrunde gelegt.

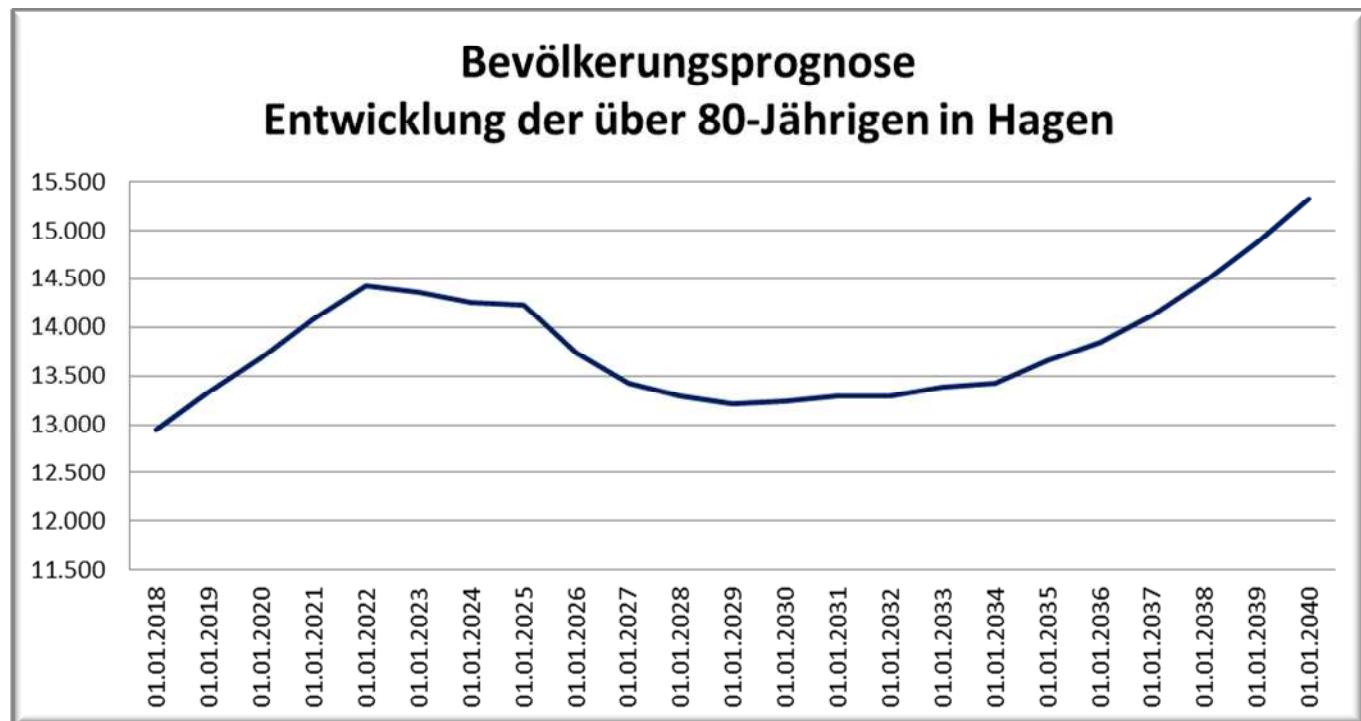
Tabelle 9
Bevölkerungsprognose 2021

	Bevölkerung				
	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021
Insgesamt	184.435 100 %	183.840 100 %	183.200 100 %	182.573 100 %	181.906 100 %
0 bis unter 60 Jahre	130.503 70,8 %	129.660 70,59 %	128.710 70,3 %	127.693 69,9 %	126.587 69,6 %
60 bis unter 70 Jahre	22.448 12,2 %	22.898 12,5 %	23.333 12,7 %	23.738 13,0 %	24.142 13,3 %
70 bis unter 80 Jahre	18.940 10,3 %	18.339 10,0 %	17.826 9,7 %	17.451 9,6 %	17.096 9,4 %
über 80	12.544 6,8 %	12.943 7,0 %	13.331 7,3 %	13.691 7,5 %	14.081 7,7 %

Quelle: IT NRW, Bevölkerungsvorausberechnung, Düsseldorf 2017, Eigene Berechnungen

Nach der vorstehenden Tabelle wird prognostiziert, dass die Bevölkerung in Hagen in den nächsten Jahren abnehmen wird, während der Anteil der über 80-Jährigen weiter ansteigen wird.

Betrachtet man nur die über 80-Jährigen und wirft anhand der Bevölkerungsprognosen von IT.NRW einen Blick in die weitere Zukunft, so zeichnet sich folgende Entwicklung ab:



Quelle: IT NRW, Bevölkerungsvorausberechnung, Düsseldorf 2017, Eigene Berechnungen

Abbildung 11 – Bevölkerungsprognose

Die Zahl der über 80-Jährigen wird demnach zunächst weiter ansteigen, sie erreicht im Jahr 2022 mit 14.425 Menschen ihren Höchststand. Sie wird dann voraussichtlich absinken: auf 13.213 Menschen im Jahr 2029; und danach wieder ansteigen. Im Jahr 2040 werden nach den Prognosen in Hagen 15.316 über 80-Jährige leben.

Vergleicht man die prognostizierten Zahlen für die gesamte Hagener Bevölkerung für 2017 mit den tatsächlichen Zahlen, stellt man fest, dass die tatsächlichen Bevölkerungszahlen wesentlich höher liegen. Dies ist unter anderem mit der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen und EU-Zuwanderern zu begründen. IT.NRW wird aufgrund dieser Gegebenheiten jedoch keine neue Prognose erstellen, da davon ausgegangen wird, dass sich die Bevölkerungszunahme wieder egalisieren wird.

Das Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen hat hierzu einige Zahlen von Zu- und Abwanderungen von Flüchtlingen und EU-Zuwanderern untersucht. Anhand einer Aufstellung mit den Ländern, aus denen die meisten Zuzüge erfolgen, wurden verschiedene Tabellen erstellt. Danach sind im Jahr 2016 ca. 3.371 Flüchtlinge nach Hagen gezogen, im gleichen Zeitraum sind aber auch 1.867 Flüchtlinge aus Hagen weggezogen. Bei den EU-Zuwanderern wurden im gleichen Zeitraum anhand einer Aufstellung mit den Ländern, aus denen die meisten Zuzüge erfolgen, ca. 3.790 Zuzüge registriert, dem stehen 2.833 Wegzüge gegenüber.

Im Hinblick auf die Pflegebedarfsplanung kann anhand der Daten des Ressorts Statistik, Stadtforschung und Wahlen festgestellt werden, dass nur sehr wenige ältere Menschen über 70 Jahre zuwandern:

Tabelle 10
Zuzüge im Jahr 2016 aus Ländern mit den meisten Zuzügen

	70 – unter 80	80 – unter 90	90 Jahre und älter
Flüchtlinge	9	2	0
EU-Zuwanderer	11	7	0
gesamt	20	9	0

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Den Zuwanderungen von älteren Menschen über 70 Jahre sind so gering, dass sie derzeit bei der Erstellung der Pflegebedarfsplanung keine Rolle spielen.

Der Pflegebedarfsplanung der Stadt Hagen für die Jahre 2017 bis 2010 wird – wie vom Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen empfohlen – die Bevölkerungsprognose von IT.NRW zugrunde gelegt.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zu- und Abwanderungsströme weiter entwickeln.

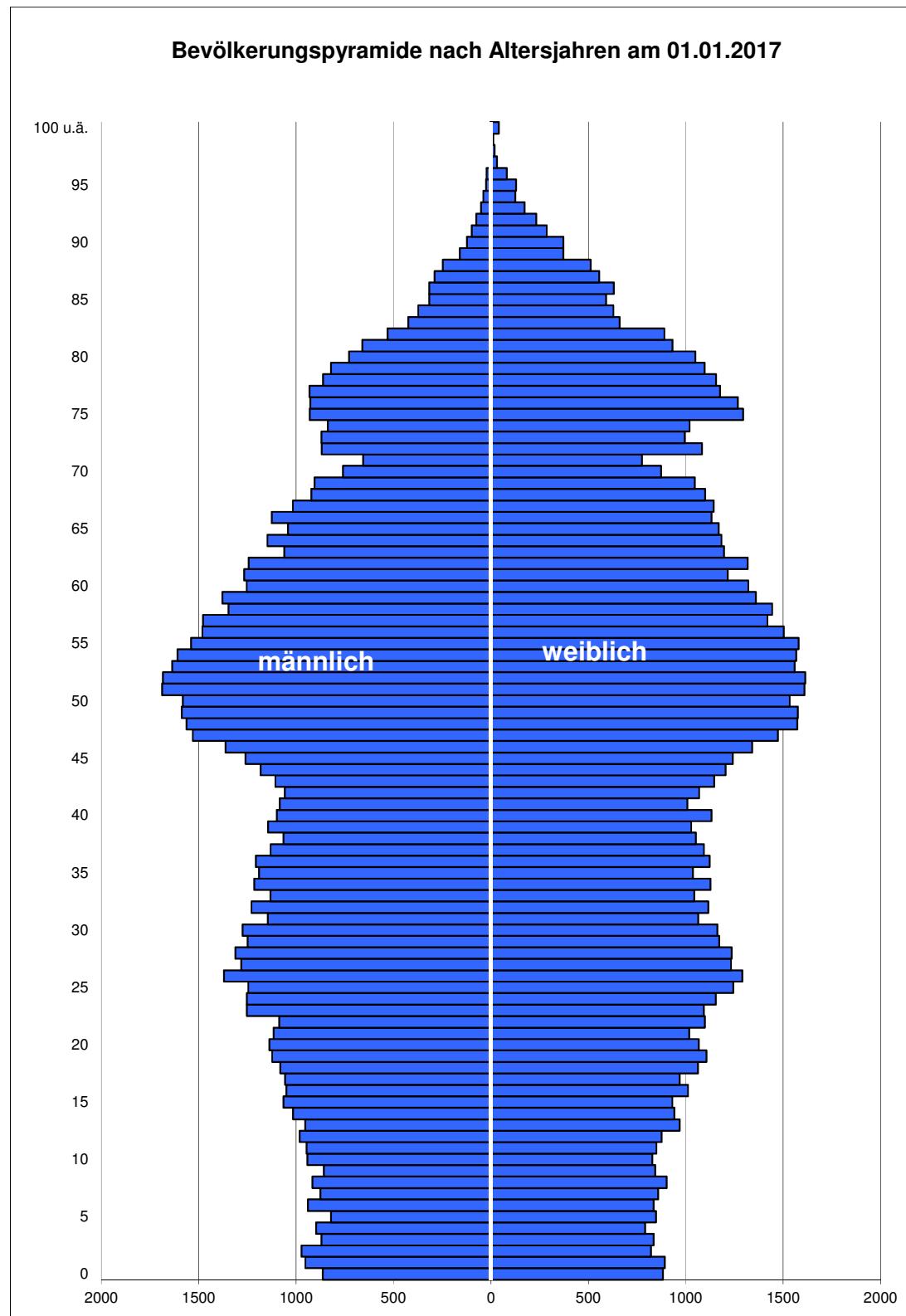


Abbildung 12 – Bevölkerungspyramide

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, 22.05.2017

7. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit tritt verstärkt bei älteren Menschen auf. Insbesondere bei Menschen über 80 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit erhöht.

Auswirkungen des demografischen Wandels

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland zeigt, dass die Altersgruppe der älteren Menschen über 60 Jahre in unserer Gesellschaft immer mehr zunimmt. Die Anzahl der Kinder hingegen nimmt weiter ab. Hinzu kommt die steigende Lebenserwartung. Mit dem Anteil älterer Bürger steigt auch der Bedarf an Unterstützung und Begleitung dieser Menschen. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine Versorgungslücke entsteht, und zwar durch:

- die Zunahme von Einpersonenhaushalten
- veränderte Familienkonstellationen
- die erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen
- die in hohem Alter gravierender werdenden Krankheitsverläufe.

Darüber hinaus wird die Anzahl der Fachkräfte, die der professionellen Pflege zur Verfügung stehen, abnehmen.⁹

Nach den Daten der Pflegestatistiken der vergangenen Jahre ist für die Stadt Hagen Folgendes festzustellen:

Ende 2005 hatten in Hagen insgesamt 5.245 Menschen einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung, Ende 2015 waren es bereits 8.217. Dies bedeutet innerhalb von zehn Jahren eine Steigerung von 56,7 %. Allein von Ende 2013 bis Ende 2015 ergab sich eine Steigerung von 9,4 %.

In der stationären Pflege wurden 2015 insgesamt 1.986 Menschen versorgt (2005: 1.655 Menschen). Zu Hause betreut wurden 2015 insgesamt 6.232 Menschen (2005: 3.590).¹⁰

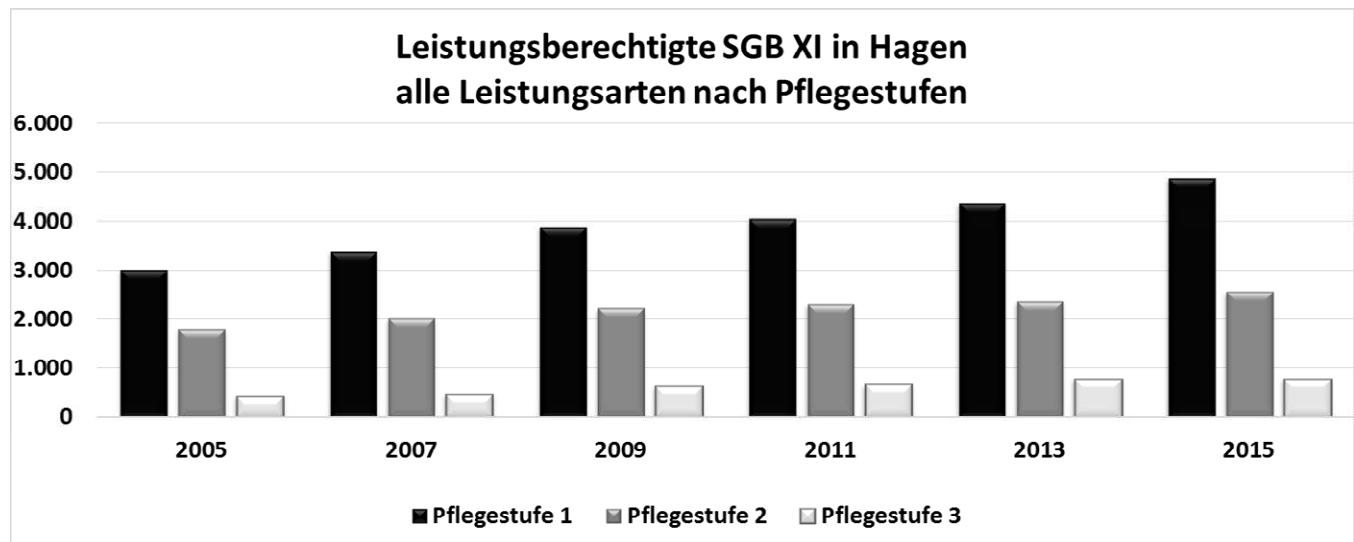
⁹Informationen aus: Themenreport „Pflege 2030“ der Bertelsmann Stiftung, 2012
¹⁰ IT.NRW - Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung

Die nachfolgende Tabelle und das nachfolgende Diagramm verdeutlichen die Zunahme der Pflegebedürftigkeit in der Hagener Bevölkerung in den vergangenen Jahren.

Tabelle 11
Leistungsberechtigte SGB XI in Hagen nach Leistungsart

Jahr	insgesamt	In häuslicher Pflege mit Pflegegeld ¹¹	In häuslicher Pflege mit Pflegesachleistung	In stationärer Pflege			
2005	5.245	2.547	48,6 %	1.043	19,9 %	1.655	31,6 %
2007	5.862	2.828	48,2 %	1.182	20,2 %	1.852	31,6 %
2009	6.746	3.331	49,4 %	1.540	22,8 %	1.875	27,8 %
2011	7.010	3.675	52,4 %	1.539	22,0 %	1.796	25,6 %
2013	7.512	4.120	54,8 %	1.446	19,2 %	1.946	25,9 %
2015	8.217	4.635	56,4 %	1.596	19,4 %	1.986	24,2 %

Quelle: IT.NRW - Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung und eigene Berechnungen



Quelle: IT.NRW - Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung, eigene Gestaltung
Abbildung 13¹² – Leistungsberechtigte alle Leistungsarten nach Pflegestufen

Durch das Pflegestärkungsgesetz II ersetzen seit dem 01.01.2017 Pflegegrade die bisherigen Pflegestufen, gleichzeitig wurde ein neues Begutachtungsassessment eingeführt. Hierdurch können sich für 2017 weitere Steigerungen ergeben.

¹¹Ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich ambulante Pflege erhalten (diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt)
¹²s.o.

8. Prognose zur Entwicklung der pflegerischen Versorgung in Hagen

8.1 Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis zum Jahr 2020

Die Bedarfsprognose für die Stadt Hagen erfolgt aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre. Danach war eine Versorgungsquote von 17 % der über 80-Jährigen in Hagen ausreichend und angemessen. Diese Methode der Bedarfsermittlung bei der Pflegebedarfsplanung wird auch von anderen Kreisen und kreisfreien Städten angewandt. Die rechnerische Ermittlung des Anteiles der über 80-Jährigen dient dabei nur der Ermittlung einer Versorgungsquote, die so ermittelte Platzzahl steht natürlich auch Menschen zur Verfügung, die das 80. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Tabelle 12
Platzzahl im Verhältnis zur Versorgungsquote

Stand: 31.12.2016

	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016
Einwohner 80 Jahre und älter	11.161	11.533	11.518	11.521	11.385	12.008	12.374	12.819
Platzzahl vollstationäre Pflege ohne Wohngemeinschaften	1.934	1.961	1.961	2078	2.101	2.219	2.201	2.139
Versorgungsquote der über 80-Jährigen (ohne Wohngemeinschaften)	17,3 %	17,0 %	17,0 %	18,0 %	18,3 %	18,5 %	17,8 %	16,7 %

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen und Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die Tabelle zeigt die Versorgungsquoten der letzten Jahre, berechnet nach Einwohner über 80 Jahre und tatsächlichen Platzzahlen in stationären Einrichtungen. Der Rückgang der Versorgungsquote im vergangenen Jahr ist auf die Schließung eines Heimes und auf die Steigerung des Personenkreises der über 80-Jährigen zurückzuführen. Im Jahr 2017 hat jedoch bereits ein neues Heim eröffnet, so dass die Versorgungsquote zum 31.12.2017 voraussichtlich wieder höher sein wird.

Über Abwanderungen in andere Kreise und Städte kann keine Aussage getroffen werden, da hier keine Zahlen über Hagener in auswärtigen Heimen vorliegen. Auch in Hagener Heimen wohnen pflegebedürftige Menschen aus anderen Städten, es wird angenommen, dass es ein ausgewogenes Verhältnis gibt zwischen Hagnern in

auswärtigen Heimen und Auswärtigen in Hagener Heimen.

Wie zuvor festgestellt, war die Versorgungsquote von 17 % in den vergangenen Jahren immer bedarfsdeckend. Eine Bedarfsdeckung in Höhe von etwa 18 % war in Hagen von 2012 bis 2015 gegeben, weil die Platzzahl in Heimen stärker angestiegen ist als die Anzahl der über 80-Jährigen. In wieweit dieses höhere Angebot ausgelastet war, kann im Nachhinein nur schwer festgestellt werden. Anfang 2017 wurden alle stationären Pflegeheime in Hagen nach den aktuellen Platzzahlen und den belegten Plätze befragt. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden 2.060 Menschen vollstationär als Dauerpflegepatienten in Hagener Pflegeeinrichtungen versorgt. In fast allen Heimen waren Kurzzeitpflegeplätze von Patienten in der Dauerpflege belegt. Darüber hinaus waren noch Patienten in der Kurzzeitpflege in den stationären Einrichtungen untergebracht. Die Kurzzeitpflegeplätze waren im Jahresmittel zu 45,3 % ausgelastet. Zur Auslastung der Dauerpflegeplätze wurden bei einer nachträglichen Abfrage nur von einem Teil der Pflegeheime Angaben gemacht. Anhand der vorliegenden Fragebögen wurde hier eine Auslastungsquote von 94,1 % ermittelt. Künftig soll die Abfrage nochmals verfeinert werden.

Geht man davon aus, dass eine Auslastung von 95 bis 98 % wirtschaftlich wünschenswert ist, ist die Auslastung der Pflegeheime in Hagen, die zur Auslastung Angaben gemacht haben, zu niedrig. Aufgrund des demografischen Wandels wird es jedoch immer mehr hochaltrige Menschen in unserer Stadt geben. Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die einen Platz in einer stationären Pflegeeinrichtung benötigen, wird daher steigen. Bei den weiteren Berechnungen wird davon ausgegangen, dass eine Quote von 17,2 % bedarfsdeckend und sinnvoll ist.

Nimmt man an, dass Ende Dezember 2020 insgesamt 14.081 über 80-Jährige in Hagen leben (vergleiche Tabelle auf Seite 32, Stichtag 01.01.2021), so würden bei einer 17,2 %igen Versorgungsquote 2.422 Plätze in stationären Einrichtungen und in Wohngemeinschaften benötigt

Die Tabelle auf Seite 37 zeigt die prozentuale Versorgung der über 80-Jährigen anhand der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze. Wie zuvor ausgeführt, waren jedoch nicht alle Plätze belegt. Hierüber gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Tabelle 13
Tatsächlich belegte Plätze im Verhältnis zur Versorgungsquote

Stand: 31.12.2016

	31.12.2009	31.12.2011	31.12.2013	31.12.2015	31.12.2016
Einwohner 80 Jahre und älter	11.161	11.518	11.385	12.374	12.819
Versorgungsquote der über 80-Jährigen (ohne Wohngemeinschaften)	17,3 %	17 %	18,3 %	17,8 %	16,7 %
Tatsächlich belegte Plätze in der vollstationären Pflege ohne Wohngemeinschaften	1.875	1.796	1.945	2.077 ¹³	2.060
Tatsächlich belegte Plätze in der vollstationären Pflege ohne Wohngemeinschaften in Prozent	16,8 %	15,6 %	17,1 %	16,8 %	16,1 %

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen und IT.NRW

Die Tabelle zeigt, dass die tatsächliche Belegungsquote teilweise erheblich unter der Versorgungsquote lag.

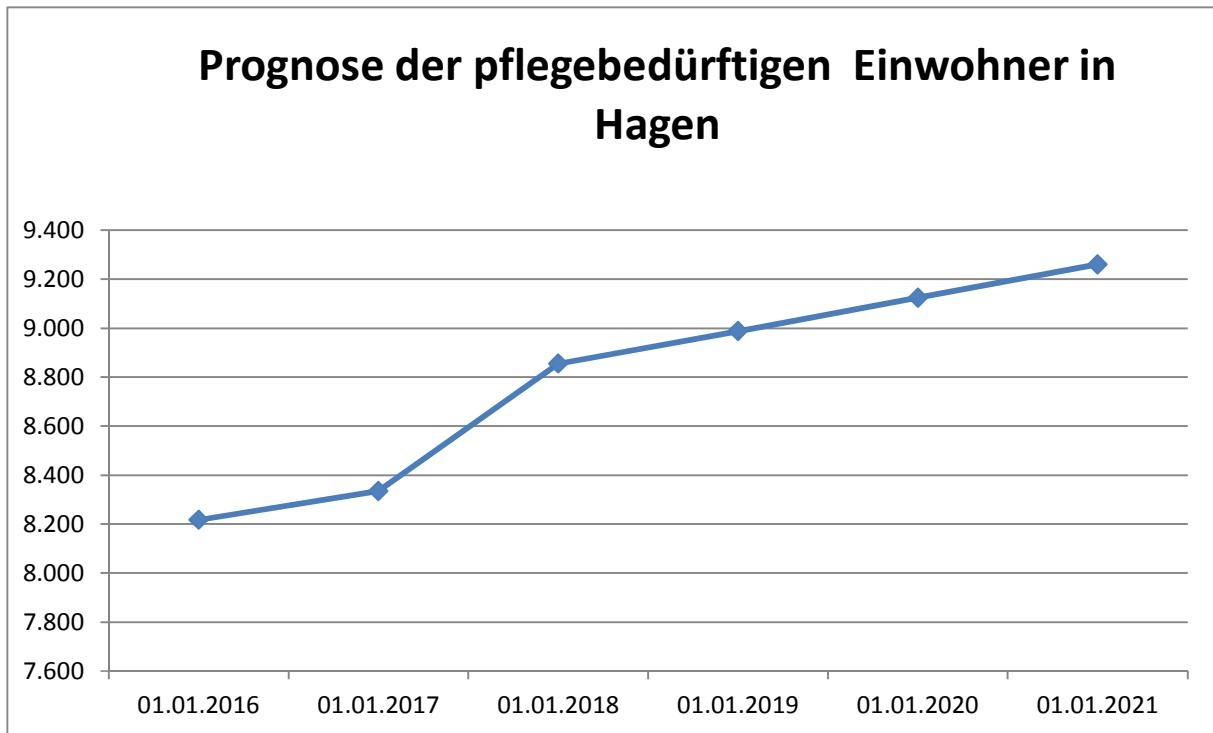
Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen weiter ansteigen. Ende 2015 waren rund 23 % der Menschen in Hagen zwischen 80 und 84 Jahren pflegebedürftig, bei den Menschen über 85 Jahre waren es bereits 48 %. Menschen unter 80 Jahre sind im Durchschnitt nur zu 2 % von Pflegebedürftigkeit betroffen.

Ausgehend von der Bevölkerungsprognose von IT.NRW und den zuvor genannten Prozentsätzen ergibt sich demnach für Hagen eine Steigerung der pflegebedürftigen Bevölkerung in den kommenden Jahren.

Aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes II und der damit verbundenen Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises wurden bereits in den ersten Monaten des Jahres 2017 vermehrt Anträge auf Anerkennung der Pflegebedürftigkeit gestellt. Geht man davon aus, dass ein Teil dieser Antragsteller nach den neuen rechtlichen Bestimmungen Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, wird sich im

¹³ abgefragt wurden belegte Plätze in der Dauerpflege und Auslastung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze, die Anzahl der belegten Kurzzeitpflegeplätze wurde rechnerisch ermittelt.

Jahr 2017 eine zusätzliche Steigerung der Anzahl der pflegebedürftigen Personen ergeben. Die folgende Abbildung veranschaulicht dies.



Quelle: IT.NRW und Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Berechnungen
Abbildung 14 – Prognose pflegebedürftige Einwohner in Hagen

8.2 Neubauplanungen

Aktuell (08/2017) ist beim Fachbereich Jugend und Soziales ein Bauvorhaben für eine neue vollstationäre Einrichtung mit 80 Plätzen bekannt. Für diese Einrichtung wurden die Abstimmungsbescheinigung und die Baugenehmigung bereits erteilt. Die Eröffnung erfolgt voraussichtlich 2018. Eine neue Einrichtung wurde zum 01.07.2017 in Hohenlimburg eröffnet.

8.3 Wegfall von Pflegeplätzen durch Anpassung an die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW

Das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) schreibt vor, dass in **neu errichteten** Einrichtungen nur Einzelzimmer zulässig sind, wobei Personen, die in einer Partnerschaft leben, auf Wunsch die Zusammenlegung von zwei Zimmern zu einer Nutzungseinheit ermöglicht werden kann. Der Anteil der Einzelzimmer in den **bestehenden** Wohn- und Pflegeheimen muss bei mindestens 80 % liegen und die Zimmer müssen eine Mindestgröße haben. Diese Vorgaben sind bis zum 31.7.2018 umzusetzen. Des Weiteren sind Einzel- oder Tandembäder vorgeschrieben, die einen Zugang aus den Einzel- oder Doppelzimmern haben müssen. Noch nicht alle Pflegeheime in Hagen genügen diesen Anforderungen und werden erst durch

Umbaumaßnahmen diese Voraussetzung erfüllen. Ein Pflegeheim wurde bereits geschlossen.

Insgesamt drei Pflegeheime werden aufgrund der Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) noch Änderungen vornehmen. Es steht jedoch derzeit noch nicht fest, wie viele Plätze abgebaut werden. Bei den nachfolgenden Berechnungen wird davon ausgegangen, dass ca. 57 Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen wegfallen. Die aktuelle Entwicklung wird vom Fachbereich Jugend und Soziales weiterhin verfolgt.

8.4 Über- / Unterdeckung im Jahr 2016 in Hagen

Tabelle 14
Pflegeplatzbedarf für Hagen 2016

	2016 (Stichtag 31.12.2016)
Pflegebedürftige in stationärer Pflege (nur Bewohner in der Dauerpflege)	2.060
Pflegeplatzangebot ohne Wohngruppen	2.139
Überangebot	79

Quelle: Eigene Erhebungen der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales

Darüber hinaus stehen 99 Plätze in Wohngruppen zur Verfügung.

Tabelle 15
Stationärer Pflegebedarf in den Hagener Stadtbezirken im Dezember 2016
(rechnerisch ermittelt)

Stand: 31.12.2016

Stadtbezirk	Über 80jährige	davon 17 % ¹⁴ (Nutzer von stationärer Pflege)	Angebot an Pflegeplätzen in stat. Einrichtungen	Angebot an Pflegeplätzen in Wohngemeinschaften	Angebot an Pflegeplätzen mit Wohngemeinschaften	Über-/Unterdeckung
Mitte	4.943	840	878	26	904	64
Nord	2.950	502	538	15	553	51
Hohenlimburg	1.912	325	170	43	213	-112
Eilpe/ Dahl	1.108	188	179	11	190	2
Haspe	1.906	324	374	8	382	58
gesamt	12.819	2.179	2.139	103	2.242	63

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen der und Eigene Erhebungen des Fachbereichs Jugend und Soziales

Die vorstehende Tabelle zeigt die rechnerisch ermittelten Bedarfe an stationärer Pflege und die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze in stationären Einrichtungen und in Wohngemeinschaften im Dezember 2016. Während bei der Pflegebedarfsplanung im vergangenen Jahr noch eine Überdeckung von 181 Plätzen errechnet wurde, gab es im Dezember 2016 eine rechnerische Überdeckung von 79 Plätzen. Ein Heim hat

¹⁴ hier 17 %, weil dieser Prozentsatz 2016 noch ausreichend war.

inzwischen geschlossen. Darüber hinaus macht sich bemerkbar, dass die Zahl der über 80-Jährigen im vergangenen Jahr um 445 Personen gestiegen ist. Änderungen im Jahr 2017 können bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden, da die aktuellen Bevölkerungszahlen für die einzelnen Stadtteile für 2017 nicht vorliegen.

8.5 Bedarfsprognose für die Kurzzeitpflege bis zum Jahr 2020

In fast allen Hagener Pflegeheimen sind eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vorhanden. Diese können von Patienten in der Kurzzeitpflege belegt werden. Meist sind dies Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt nicht mehr in ihre Wohnung zurückkehren können. Die Plätze werden jedoch auch häufig mit Dauerpflegepatienten belegt.

Man darf daher den Bedarf in der stationären Pflege nicht isoliert betrachten. Würde man alle Plätze in den stationären Pflegeheimen mit Dauerpflegepatienten belegen, würden diese Plätze zum Teil in der Kurzzeitpflege fehlen. Daher soll hier auch der künftige Bedarf in der Kurzzeitpflege betrachtet werden.

In Hagen gibt es 3 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit insgesamt 46 Plätzen. Diese Plätze sind nach dem Ergebnis einer Umfrage im Durchschnitt nur zu 75 % ausgelastet. Die Ende 2016 vorhandenen 155 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze verteilen sich auf 20 stationäre Pflegeeinrichtungen. Auch diese Kurzzeitpflegeplätze sind nach dem Ergebnis der Umfrage im Durchschnitt nur zu rund 42 % ausgelastet. Erstaunlich waren die großen Unterschiede, die Bandbreite der Auslastungsgrade lag zwischen rund 3 % und rund 99 %. Bei der Wiederholung der Umfrage im kommenden Jahr sollte die Frage konkreter formuliert werden.

Es ist festzuhalten, dass derzeit nicht alle Kurzzeitpflegeplätze in Hagen benötigt werden. Ein Teil der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze wird für die Dauerpflege genutzt, zum 31.12.2016 waren 84 Plätze von Bewohnern in der Dauerpflege belegt. Mit der wachsenden Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Hagen wächst auch der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen. Man muss daher davon ausgehen, dass die Belegungsquoten bis zum Jahr 2020 weiter ansteigen werden.

Nach vorsichtigen Schätzungen könnten daher ca. 50 % dieser Plätze auf Dauer vergeben werden, dies wären rund 78 Plätze. Die restlichen 77 Plätze werden in den nächsten Jahren für die Kurzzeitpflege benötigt.

Mit der Eröffnung eines neuen Pflegeheimes in Hohenlimburg sind 15 eingestreute Plätze für Kurzzeitpflege hinzugekommen, so dass aktuell (August 2017) insgesamt 170 Plätze zur Verfügung stehen. Ob durch diese neuen Plätze in Hohenlimburg eine erhöhte Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege in Hagen zu verzeichnen ist, bleibt abzuwarten. Bei den nachfolgenden Berechnungen wird davon ausgegangen, dass für Hagen 46 Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen und 77 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausreichend sind.

8.6 Über- / Unterdeckung für 2020 in Hagen

Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis 2020 in Hagen

Wie in Kapitel 8.1 (Seite 37 ff.) dargelegt, wird die Anzahl der Pflegebedürftigen mit einem Bedarf an stationärer Pflege bis zum Jahr 2020 auf 2.422 geschätzt.¹⁵

In der nachfolgenden Tabelle wird dem errechneten Bedarf das voraussichtliche Platzangebot gegenüber gestellt. Dabei werden die Neueröffnung in Hohenlimburg im Juli 2017 und das geplante Neubauvorhaben berücksichtigt, ebenso der Wegfall von stationären Plätzen durch Umbau und Umwidmung, bedingt durch die ab 2018 geforderten Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG).

Tabelle 16
Berechnung Über-/ Unterdeckung Pflegeplätze bis 2020

Pflege-plätze insgesamt 07/2017	Neubau-vorhaben	Plätze, die für die Kurzzeitpflege benötigt werden	Wegfall von Pflegeplätzen durch Anpassung an die Bestimmungen des WTG	Anzu-nehmendes Pflegeplatz-angebot bis 2020	Bedarfsprognose bis 2020	Unter-deckung
2.219	80	- 77	- 57	2.165	2.422	257

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Bevölkerungsvorausberechnung und eigene Berechnungen

Es ist festzustellen, dass voraussichtlich im Jahr 2020 in Hagen mit 257 Plätzen eine Unterdeckung an stationären Plätzen in Wohnheimen vorhanden sein wird. Ein Teil dieser Menschen kann jedoch in Wohngemeinschaften pflegerisch versorgt werden.

Zurzeit gibt es 103 Plätze in Wohngemeinschaften. Es leben ca. 4 % der Pflegebedürftigen mit einem stationären Bedarf in einer Wohngemeinschaft. Die Stadt Hagen setzt sich zum Ziel, künftig vermehrt Menschen mit einem stationären Pflegebedarf in Wohngemeinschaften unterzubringen. Ziel soll es sein, im Jahr

¹⁵ Bevölkerungsvorausberechnung IT.NRW und eigene Berechnungen

2020 mindestens 5 % dieser Pflegebedürftigen in einer Wohngemeinschaft zu versorgen, hierfür müssten 121 Plätze in Wohngemeinschaften zur Verfügung stehen. Dementsprechend verringert sich der Bedarf an Plätzen in stationären Einrichtungen, es ergibt sich somit eine Unterdeckung von 136 Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen.

Tabelle 17**Bedarfsprognose des stationären Pflegebedarfs in den Hagener Stadtbezirken für 2020**

Stadtbezirk	Pflegeplätze 07/2017 in stat. Einrichtungen	für die Kurzzeitpflege benötigt	Neubauvorhaben	Wegfall von Pflegeplätzen durch Anpassung an die Bestimmungen des WTG	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2020 in vollstat. Einrichtungen	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2020 in Wohngemeinschaften	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2020 insgesamt	Bedarfsprognose für 2020	Über- / Unterdeckung
Mitte	878	30	80	ca. -9	919	26	945	934	11
Nord	538	18	-	ca. -29	491	15	506	557	-51
Hohenlimburg	250	11	-	-	239	43	282	361	-79
Elpe / Dahl	179	7	-	-	172	11	183	210	-27
Haspe	374	11	-	ca. -19	344	8	352	360	-8
Zwischensummen	2219	77	80	ca. -57	2165	103	2268	2422	-154
neue Plätze in Wohngemeinschaften (noch nicht geplant)						18	18		18
Gesamt	2.219	77	80	ca. -57	2.165	121	2.286	2.422	-136

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) Düsseldorf 2015, Bevölkerungsvorausberechnung und eigene Berechnungen

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass insbesondere im Stadtteil Hohenlimburg zu wenig stationäre Plätze vorhanden sind, es ergibt sich ebenfalls eine Unterdeckung, wenn man das gesamte Stadtgebiet betrachtet. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohngemeinschaften in Hohenlimburg fehlen insbesondere in Hohenlimburg stationäre Plätze, so dass Hohenlimburger bei Pflegebedürftigkeit in andere Stadtteile ziehen müssten. Auch im Bezirk Hagen-Nord ergibt sich eine größere Unterdeckung.

8.7 Einschätzung der Stadt Hagen

Im Jahr 2020 werden Plätze für die stationäre Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in Hagen fehlen. Nach der vorstehenden Tabelle fehlen 136 Plätze in stationären Einrichtungen.

Die Stadt Hagen bekräftigt jedoch das Ziel des Alten- und Pflegegesetzes, wonach auch die Entstehung und Entwicklung von alternativen Wohnformen gefördert werden soll. Wohngruppen bieten oftmals eine gute Alternative zu einer Heimaufnahme, denn sie bieten den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, in ihrem Stadtteil zu verbleiben. Die Stadt Hagen setzt sich daher zum Ziel, das Angebot an Wohngemeinschaften weiter auszubauen und einen Teil der Pflegebedürftigen in alternativen Wohnformen zu versorgen. Da nicht alle Pflegebedürftigen in Wohngemeinschaften versorgt werden

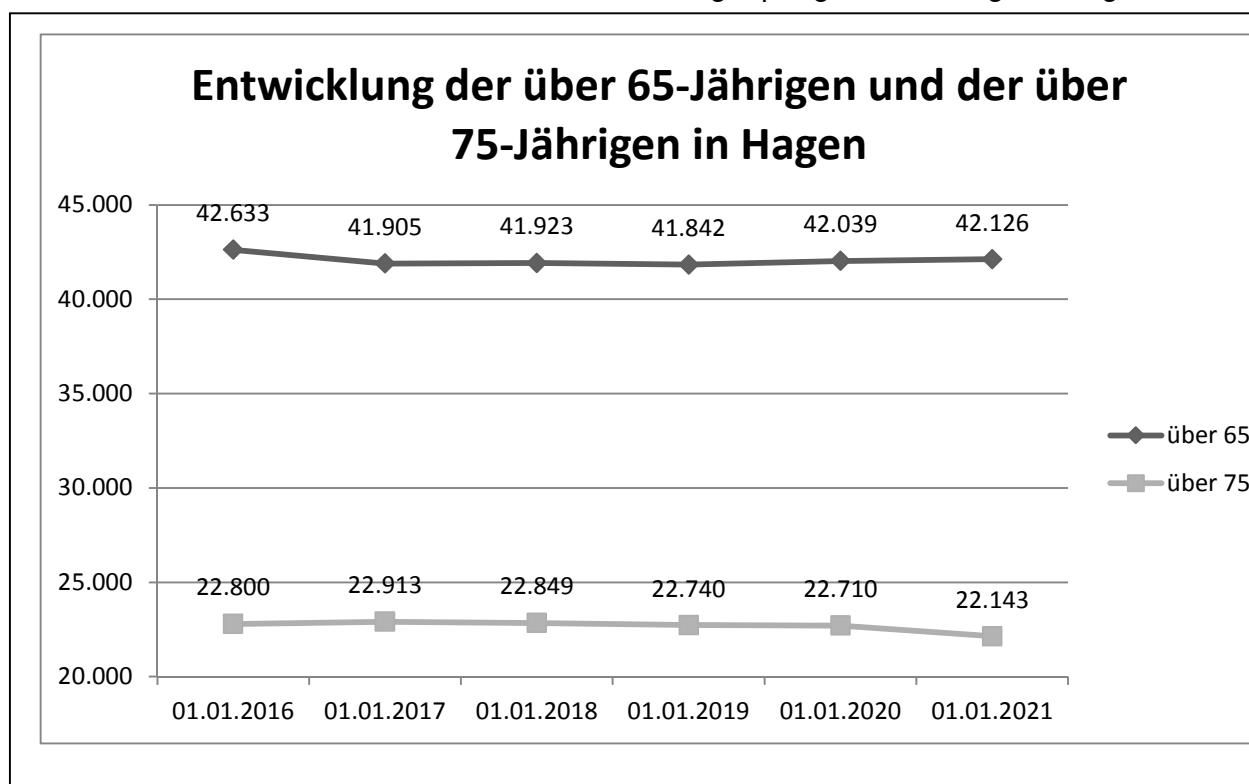
können, wird bis 2020 der Bedarf für weitere stationäre Plätze - vorzugsweise im Raum Hohenlimburg und in Hagen-Nord - gesehen

Fazit: Nach den jetzigen Prognosen wird der Bedarf im Jahr 2020 nicht gedeckt sein. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, weitere stationäre Heimplätze zu schaffen und weitere Wohngemeinschaften zu initiieren, damit die pflegebedürftigen Menschen in unserer Stadt pflegerisch gut versorgt werden und darüber hinaus ausreichend Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Pflegeheimen und anderen Wohnformen haben. Der Bedarf wurde bereits im Jahr 2016 festgestellt. Da für die fehlenden Plätze bislang kein Investor / Betreiber gefunden wurde, sollte sich die Stadt Hagen weiterhin bemühen, den künftigen Bedarf zu decken.

8.8 Bedarfsprognose Teilstationäre Pflege: Tagespflege

Schaut man sich die Pflegebedarfsplanungen anderer Kreise und Städte an, so stellt man fest, dass es für den Bereich der Tagespflege eine Vielzahl von Methoden zur Bedarfsermittlung gibt.

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie empfiehlt die Berechnung des Bedarfs mit Hilfe eines Indexwertes von 0,5 % bezogen auf die Bevölkerung der über 75- Jährigen. Das Kuratorium Deutsche Altenhilfe verweist auf die üblichen Versorgungsrichtlinien. Bei dieser Bedarfsermittlung wird davon ausgegangen, dass 0,25 bis 0,3 Prozent der Menschen über 65 Jahre einen Platz in einer Tagespflegeeinrichtung benötigen.



Quelle: eigene Erhebungen Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und IT.NRW, Bevölkerungsvorausberechnung

Abbildung 15 – Entwicklung der über 65-Jährigen und über 75-Jährigen

Sowohl die Altersgruppe der über 65-Jährigen als auch die Altersgruppe der über 75-Jährigen wird sich in den nächsten Jahren nur geringfügig verändern. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bedarfsberechnung in der Tagespflege nach den zuvor genannten Methoden.

Tabelle 18
Bedarf an Plätzen in der Tagespflege 2016 bis 2020

	Bedarf nach der Indexmethode 0,5 % der über 75-Jährigen¹⁶	Bedarf 0,25 % der über 65-Jährigen¹	Bedarf 0,3 % der über 65-Jährigen¹	ermittelter Durchschnitt
2016	115	105	126	115
2017	114	105	126	115
2018	114	105	126	115
2019	114	105	126	115
2020	111	105	126	114

Quelle: Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Berechnungen

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Tagespflegeplätzen in Hagen nach den obigen Berechnungsmethoden jetzt und bis zum Jahr 2020 zwischen 105 und 126 Plätzen liegt. Da die meisten Gäste in der Tagespflege älter als 75 Jahre sind, wird von hier aus die erste Berechnungsmethode bevorzugt und soll daher als Grundlage zur künftigen Bedarfsermittlung dienen. Ein Anstieg des Bedarfs in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten, da die Bevölkerungszahlen der über 65-Jährigen und der über 75-Jährigen nach der Bevölkerungsprognose von IT.NRW in den nächsten Jahren relativ konstant bleiben werden. (Anders verhält es sich dagegen mit der Anzahl der über 80-Jährigen, diese Personengruppe steigt in den nächsten Jahren.)

Ende 2016 gab es in Hagen 68 Plätze in Hagener Tagespflegeeinrichtungen, Mitte 2017 sind 19 Plätze in einer neuen Einrichtung hinzugekommen. Eine bestehende Tagespflege-Einrichtung hat zum 01.06.2017 vier zusätzliche Plätze geschaffen, so dass nun insgesamt 91 Plätze zur Verfügung stehen. Nach vorliegenden Informationen sind in einer neuen Einrichtung 19 neue Plätze im Stadtbezirk Mitte geplant. Wird das Vorhaben realisiert, stehen in Hagen insgesamt 110 Plätze zur Verfügung. Nach den obigen Berechnungen sind diese Plätze für das gesamte Stadtgebiet gerade ausreichend.

¹⁶ ausgehend von der Einwohnerzahl Ende Dezember des jeweiligen Jahres

Bei mehreren Umfragen wurden die durchschnittlichen Belegungsquoten der Tagespflegeeinrichtungen ermittelt:

Tabelle 19
Belegungsquoten in der Tagespflege 2015 bis 2016

Zeitraum	Belegungsquote
1. Halbjahr 2015	84,1 %
2. Halbjahr 2015	92,8 %
1. Halbjahr 2016	92,4 %
2. Halbjahr 2016	98,0 %

Quelle: eigene Erhebungen Mai 2017

Die Veränderung der Belegungsquote im zweiten Halbjahr 2016 ist vermutlich auf die Schließung einer Tagespflege im vergangenen Jahr zurückzuführen.

In den genannten Zeiträumen gab es in Hagen 77 bzw. 68 Plätze in Tagespflegeeinrichtungen. Bei einem errechneten Bedarf von 111 Plätzen fehlten Ende 2016 mindestens 43 Plätze. Es wird daher begrüßt, dass durch die Eröffnung einer Tagespflegeeinrichtung im Jahr 2017, durch die Platzzahlausweitung in einer Einrichtung und durch die Planung einer weiteren Tagespflegeeinrichtung dieser Bedarf nahezu gedeckt werden wird. Es wird von anderen Gemeinden wird immer wieder angeführt, dass Tagespflegeeinrichtungen nicht ausgelastet sind, weil die Tagespflege in der Bevölkerung noch zu wenig bekannt ist und daher oftmals nicht in Anspruch genommen wird. Von hier aus wird daher empfohlen, den Bekanntheitsgrad der Tagespflege durch gezielte Information der Bevölkerung zu erhöhen.

Orientiert man sich an dem Altersdurchschnitt der Bevölkerung in den einzelnen Stadtbezirken, so ergeben sich folgende Bedarfe in den einzelnen Stadtbezirken:

Tabelle 20

Bedarfsprognose des Pflegebedarfs in der Tagespflege in den Hagener Stadtbezirken für 2020

Stadtbezirk	Pflegeplätze 11/2016 in Tagespflegeeinrichtungen	geplante Einrichtungen/ Aufstockungen/ in 2017 eröffnet	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2020 in der Tagespflege	Bedarfsprognose für 2020 (in absoluten Zahlen)	Über- / Unterdeckung (in absoluten Zahlen)
Mitte	15	42	57	42,4	14,6
Nord	28	-	28	25,3	2,7
Hohenlimburg	0	-	0	17,4	-17,4
Eilpe / Dahl	0	-	0	9,3	-9,3
Haspe	25	-	25	16,4	8,6
Gesamt	68	42	110	111 ¹⁷	-1 ¹⁸

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) Düsseldorf 2017, Bevölkerungsvorausberechnung und eigene Berechnungen

Betrachtet man das gesamte Stadtgebiet so besteht im Jahr 2020 eine Unterdeckung von einem Platz in der Tagespflege. Der Bedarf im Hagener Stadtgebiet ist damit weitgehend gedeckt. Augenfällig ist jedoch der Fehlbedarf in Hohenlimburg mit 17 Plätzen. Ein Teil dieses Bedarfes wird derzeit durch Einrichtungen in Iserlohn und Letmathe gedeckt. Legt man zugrunde, dass eine Fahrzeit von bis zu 30 Minuten je Wegstrecke angemessen ist, könnten pflegebedürftige Menschen aus Hohenlimburg künftig auch eine der beiden neuen Einrichtungen in Hagen-Mitte besuchen.

Mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I zum 01.01.2015 steht den Pflegebedürftigen mehr Geld für die Inanspruchnahme der Tagespflege zur Verfügung. Die Umstellung von Pflegestufen zu Pflegegraden seit dem 01.01.2017 wird diesen Trend verstärken und dazu führen, dass mehr Menschen mehr Geld zur Refinanzierung der Tagespflege zur Verfügung steht. Diese Entwicklung hat das Interesse von Anbietern an der Eröffnung einer Tagespflege gestärkt, weil sie von einer steigenden Nachfrage ausgehen.¹⁹

Auch die Stadt Hagen schließt sich dieser Einschätzung an.

¹⁷ gerundet

¹⁸ gerundet

¹⁹ Aus: Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für stationäre und teilstationäre Pflegeplätze 2016 - 2018

Mit den zwei neuen Einrichtungen wird der errechnete Bedarf in Hagen weitgehend gedeckt sein. Die Berechnungen erfolgten jedoch – wie eingangs erwähnt – aufgrund der Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Gerontologie und des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe. Diese Empfehlungen basieren auf Erfahrungen und berücksichtigen noch nicht die Änderungen durch die Pflegestärkungsgesetze. Die erstellte Berechnung kann daher nur ein Anhaltspunkt sein. Es ist davon auszugehen, dass die Tagespflege durch die finanziellen Verbesserungen in Zukunft verstärkt in Anspruch genommen wird, in welchem Maße dies geschieht, bleibt abzuwarten. Von der Stadt Hagen wird daher auch über den errechneten Bedarf hinaus eine Ausweitung der Tagespflegeplätze grundsätzlich begrüßt, weil die Tagespflege stationäre Aufenthalte verhindern kann und pflegende Angehörige entlastet. Eine verbindliche Bedarfsplanung wird für den Bereich der Tagespflege nicht angestrebt. Interessenten, die eine neue Tagespflegeeinrichtung eröffnen möchten, haben die Möglichkeit, bei der Stadt Hagen eine Förderbestätigung zu beantragen.

Die Entwicklung in den kommenden Monaten und im nächsten Jahr wird die Stadt Hagen verfolgen, um auf weitere Bedarfe zu reagieren und die Bedarfsplanung entsprechend anzupassen.

9. Abstimmung mit der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“

Diese Pflegebedarfsplanung wird in der Konferenz Alter und Pflege am 09.10.2017 vorgestellt und diskutiert werden. Sie soll über die Pflegebedarfsplanung abstimmen, bevor nachfolgende Gremien und abschließend der Rat darüber entscheiden werden.

10. Ausblick

Die Bundesregierung hat die Stärkung der Pflege zu ihrem besonderen Schwerpunkt gemacht. Die meisten Pflegebedürftigen wünschen sich, so lange wie möglich zu Hause in der vertrauten Umgebung gepflegt zu werden. Und mehr als zwei Dritteln von ihnen wird dieser Wunsch erfüllt – meist sorgen Angehörige oder ambulante Pflegedienste für sie. Um die Pflege zu Hause besser zu unterstützen, erhöhte das Pflegestärkungsgesetz I die Leistungen für die häusliche Pflege um rund 1,4 Milliarden Euro.²⁰ Hierdurch wurden zahlreiche Verbesserungen eingeführt.

²⁰ <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html>, 07.01.2016

Durch das Zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II) wurden zum 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie das neue Begutachtungsassessment eingeführt. Der neue Begriff der Pflegebedürftigkeit stellt auf die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten ab. Da die Beeinträchtigungen von Menschen mit einer dementiellen Erkrankung stärker berücksichtigt werden, profitieren diese ganz besonders von dem neuen Gesetz. Gleichzeitig wurden statt der bisherigen Pflegestufen I bis III nunmehr die Pflegegrade 1 bis 5 eingeführt, wobei die bisher festgestellte Pflegestufe um 1 bzw. bei festgestellter eingeschränkter Alltagskompetenz um 2 erhöht wird. Mit dem Pflegestärkungsgesetz III wurden die Pflegegrade auch für den Bereich der Sozialhilfe übernommen, allerdings ist für diesen Personenkreis nur ein einstufiger Sprung vorgesehen.

Pflegebedürftige erhalten einen besseren Zugang zu Rehabilitationsmaßnahmen, die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen wird verbessert. Nach einer Krankenhausbehandlung können Menschen, die nicht auf Dauer pflegebedürftig sind, Übergangspflege in Anspruch nehmen. Pflegekassen sind künftig verpflichtet, primärpräventive Leistungen zu erbringen, etwa Kurse zu Ernährung und Bewegung. Die Personalschlüssel in Pflegeeinrichtungen werden überprüft und weiterentwickelt. Mit dem Pflegestärkungsgesetz III, das am 01.01.2017 in Kraft trat, soll eine Stärkung der pflegerischen Versorgung vor Ort erreicht werden. So sollen Kommunen Pflegestützpunkte initiieren und Modellvorhaben „zur Beratung aus einer Hand“ durchführen.²¹

Mit den neuen Pflegegraden erfolgte auch eine Anpassung der Leistungsbeträge im Rahmen der Pflegeversicherung, die dann im ambulanten und stationären Bereich näher beieinander liegen. Auch gibt es nun in der stationären Pflege für die Pflegegrade 2 bis 5 einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (§ 92 c SGB XI). Soweit bis zum 30.09.2016 keine neue Pflegesatzvereinbarung geschlossen wurde, erfolgte eine Überleitung nach einem im Gesetz festgelegten Umrechnungsschlüssel. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich in den unteren Pflegegraden damit der von den Bewohnern zu tragende Eigenanteil erhöht hat. Dies wirkt sich durch bestehende Besitzstandsregelungen jedoch ausschließlich auf neue Bewohner aus, da Pflegebedürftige, die bereits in einer vollstationären Einrichtungen leben, einen Zuschlag

²¹ „Das Pflegestärkungsgesetz II – Das Wichtigste im Überblick“ - Bundesministerium für Gesundheit (Auszüge)

erhalten, der die Differenz zwischen dem einrichtungseinheitlichen und dem ursprünglichen individuellen Eigenanteil ausgleicht.

Durch die Erhöhung der Leistungsbeträge im ambulanten Bereich wird dieser gestärkt. So stieg z. B. der Sachleistungsanspruch für Pflegebedürftige der bisherigen Pflegestufe I mit eingeschränkter Alltagskompetenz (jetzt Pflegegrad 3) von 689,- EUR auf 1.298,- EUR, so dass mit den Leistungen der Pflegeversicherung mehr Einsätze eines ambulanten Pflegedienstes finanziert werden können. Umgekehrt erhöht sich nach Hochrechnungen des Bundes der bundesdurchschnittliche pflegebedingte Eigenanteil für die Pflegestufe I von 460,-- EUR auf 580,-- EUR. Feststellungen, wie sich die Neuberechnung der Pflegesätze konkret auf den Bereich der Stadt Hagen auswirken, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Ob durch die Verschiebung künftig erst mit höherer Pflegebedürftigkeit eine Aufnahme in vollstationäre Einrichtungen erfolgen wird, bleibt abzuwarten und kann bei der vorliegenden Bedarfsplanung nicht mit eingerechnet werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch unterstellt, dass auch ein eventuell steigender Bedarf in der ambulanten Versorgung durch die bestehenden 39 Pflegedienste gedeckt werden kann.

Durch die Änderungen in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag können seit Januar 2017 auch Angebote der hauswirtschaftlichen Unterstützung sowie der Alltags- und Pflegebegleitung mit Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden. Hierdurch werden die Möglichkeiten der ambulanten Versorgung gestärkt. Die zukünftige Entwicklung der ambulanten Versorgungsalternativen wird vom Fachbereich Jugend und Soziales verfolgt und bei weiteren Planungen berücksichtigt.

Das Pflegestärkungsgesetz II leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen in Deutschland im Alter möglichst lange selbstständig zu Hause wohnen bleiben können. Es stärkt den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“.²² Die Reform legt einen deutlichen Schwerpunkt auf den Aspekt der Rehabilitation und fördert die Selbstständigkeit. Die Ziele des Gesetzes decken sich mit denen der Stadt Hagen, die ebenfalls ihren Senioren ermöglichen möchte, möglichst lange selbstständig zu Hause zu leben.

²² „Das Pflegestärkungsgesetz II – Das Wichtigste im Überblick“ - Bundesministerium für Gesundheit (Auszüge)

Bereits in der Gesetzesbegründung zum PSG II wurden Aussagen zu Folgekosten getroffen. Nach einer Kurzstudie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) ist die Schlussfolgerung begründet, dass die Einführung des PSG II zu einer höheren Belastung der Kommunen führen wird.

Nach den Erfahrungen der AOK-Pflegekasse in Hagen wurde in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 festgestellt, dass eine erhebliche Steigerung der Anträge verzeichnet werden konnte. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Anzahl der Pflegebedürftigen durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes entwickeln wird.

Trotz der positiven Auswirkungen der neuen Regelungen wird die Empfehlung des ISG, die Umstellung über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu evaluieren, daher auch von der Stadt Hagen begrüßt.

11. Anhang

Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Hagen 2017 einschließlich integrierter Kurzzeitpflege

Stand: Juli 2017

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeit-pflegeplätze in Klammern
Mitte	4	Bodelschwingh-Haus Ev. Altenheim	Kuhlestr. 33 58089 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Kuhlerkamp / Philippshöhe	80 (4)
	6	Wohlbehagen im Hochschulviertel	Berchumer Str. 5 58093 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27 a 58089 Hagen	Fleyerviertel / Hochschulviertel / Tondernsiedlung	79 (5)
	7	Altenpflegeheim St. Franziskus	Lützowstr. 97 58095 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Fleyerviertel / Hochschulviertel / Tondernsiedlung	65 (3)
	10	DRK-Seniorenheim	Lange Str. 9 – 11 58089 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Wehringhausen	124 (10)
	13	Wohn- und Pflegezentrum St. Hedwig	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg /	85 (0)
	16	CURANUM Seniorenresidenz Hagen-Emst	Thünenstr. 31 58095 Hagen	CURANUM Betriebs GmbH Zirkus-Krone-Str. 10 80335 München	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	139 (20)
	20	Seniorenresidenz Vivaldi oHG	Thünenstraße 33 58095 Hagen	Seniorenresidenz Vivaldi OHG Thünenstraße 33 58095 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	62 (3)
	22	Seniorenzentrum Am Theater	Humboldtstr. 11 58095 Hagen	Senator Senioren- und Pflegeeinrichtungen GmbH Im Delfdahl 10a 44141 Dortmund	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	87 (15)
	23	Karl-Jellinghaus-Zentrum	Feithstr. 36 58097 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Fleyerviertel / Hochschulviertel / Tondernsiedlung	72 (10)
	24	Wohlbehagen Stadtblick	Diesterwegstr. 18 58095 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	85 (5)

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeit-pflegeplätze in Klammern
Nord	9	Seniorenenzentrum Buschstraße	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstraße 50 58099 Hagen	Helfe / Fley	144 (0)
	12	Pflegeheim Haus St. Martin	Fontaneweg 30 58099 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Boelerheide	109 (6)
	15	Helmut-Turck-Seniorenzentrum	Johann-Friedrich-Oberlin-Str. 11 - 15 58099 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen / Märkischer Kreis Böhmerstr. 11 58095 Hagen	Helfe / Fley	166 (12)
	19	Wohlbehagen Im Lukaspark	Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Eckesey-Nord	119 (10)
Hohenlimburg	2	Martha-Müller-Seniorenzentrum	Wesselbachstr. 93 - 97 58119 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e. V. Kronenstraße 63 – 69, 44139 Dortmund	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	78 (10)
	18	Hülsemann-Haus	Auf dem Lölfert 14a 58119 Hagen	Diakonische Altenhilfe Siegerland gGmbH Wichernstr. 40 57074 Siegen	Elsey	92 (6)
	26	Wohlbehagen am Schlossberg	Kaiserstraße 19 58119 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	80 (15)
Eilpe / Dahl	5	Ev. Altenwohnheim Dahl	Zum Bollwerk 9 – 13 58091 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Dahl / Priorei / Rummenohl	90 (2)
	17	Altenpflegeheim Dietrich Bonhoeffer-Haus	Eilper Str. 70 - 72 58091 Hagen	Ev. Stiftung Volmarstein Hartmanstr. 24 58300 Wetter	Eilpe / Delstern / Selbecke	89 (2)

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Klammern
Haspe	3	Friedhelm-Sandkühler-Seniorenzentrum	Hüttenplatz 46 – 48 58135 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e.V. Kronenstraße 63 - 6944139 Dortmund	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	77 (10)
	11	Haus Bettina	Heilig-Geist-Str. 12 58135 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	40 (3)
	14	Ev. Alten- und Pflegeheim Hagen-Haspe	Büddinghardt 12 58135 Hagen	Ev. Stiftung Volmarstein Hartmannstr. 24 58300 Wetter	Spielbrink / Gewecke /Tücking	177 (6)
	21	CMS Pflegewohnstift Harkorten	Harkortstr. 74 58135 Hagen	CMS Dienstleistungen GmbH Konrad-Adenauer-Str. 25 50996 Köln	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper Bachtal	80 (13)
Summe Pflegeplätze Pflegeeinrichtungen						2.219
davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze						170

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Liste der Wohngemeinschaften 2017

Stand: August 2017

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Wohngemeinschaft	Träger / Betreiber	Sozialraum	Pflegeplätze (Anzahl)
Mitte	2	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Emst/ Eppenhausen	5
	8	WG für Menschen mit Demenz	Humanika + ANW	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	8
	12	WG für Senioren	Agentur für Senioren WGs	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	3
	15	WG für Senioren	Agentur für Senioren WGs	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	3
	16	WG für Senioren	Agentur für Senioren WGs	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	3
	17	WG für Senioren	Agentur für Senioren WGs	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	4
Nord	1	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Eckesey-Nord	6
	5	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Helfe / Fley	9
Hohenlimburg	3	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Henkhausen / Reh	6
	9	WG für Senioren	Privater Betreiber	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	7
	10	WG für Senioren	Privater Betreiber	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	5
	11	WG für Senioren	Privater Betreiber	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	10
	13	WG für Menschen mit Demenz	Hohenlimburger Bauverein	Elsey	9
	14	WG für Senioren	Priv. Betreiber	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer	6
Eilpe / Dahl	4	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Dahl / Priorei / Rummenohl	7
	6	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Salve (Intensiv- und Beatmungspflege)	Dahl / Priorei / Rummenohl	4

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Wohngemeinschaft	Träger / Betreiber	Sozialraum	Pflegeplätze (Anzahl)
Haspe	7	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Humanitair (Intensiv- und Beatmungspflege)	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper Bachtal	8
		insgesamt			103

Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2017

Stand: Mai 2017

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtungen	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Plätze
Nord	1	Seniorenzentrum Buschstr. -Kurzzeitpflege -	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstr. 50 58099 Hagen	Helfe / Fley	7 EZ
	3	Wohlbehagen Haus der Kurzzeit- und Tagespflege	Schwerter Str. 179 58099 Hagen	Michael Scheibe- Jochheim eK Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Boele / Kabel / Bahtey	15 Plätze in EZ, 2 Plätze in einem DZ
Mitte	4	Wohn- u. Pflegezentrum St. Hedwig – Kurzzeitpflege -	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg (wird voraussichtlich geschlossen)	22 EZ
Hagen insgesamt						46

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Liste der Tagespflegeeinrichtungen 2017

Stand: Juli 2017

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Plätze*
Mitte	4	Wohn- und Pflegezentrum St. Hedwig - Tagespflege -	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	19
	5	Tagespflege am Theater	Elberfelder Str. 75 58095 Hagen	DRK	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	19
Nord	3	Seniorenzentrum Buschstr. - Tagespflege -	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem GmbH Buschstr. 50 58099 Hagen	Helfe / Fley	16
	1	Wohlbehagen Haus der Kurzzeit- und Tagespflege	Schwerter Str. 179 58099 Hagen	Michael Scheibe- Jochheim eK Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Boele / Kabel / Bathey	12
Haspe	2	Tagespflege Waldecker Str.	Waldecker Str. 7 58135 Hagen	Evangelische Stiftung Volmarstein Hartmannstraße 24 58300 Wetter	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	25
Hagen insgesamt						91

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

*Die Anzahl der Gäste ist höher als die Platzzahl, da nicht alle Gäste die Einrichtung täglich besuchen.

Ambulante Pflegedienste 2017 mit Versorgungsvertrag

Stand: Januar 2017

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Mitte	1	Aktiv Leben Der Pflegepartner GbR	Frankfurter Str. 41 58095 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	3	AROSA ambulanter Pflegedienst GmbH	Am Waldesrand 2 58093 Hagen		Emst / Eppenhausen
	5	Chelonia Häusliche Krankenpflege OHG	Elberfelder Str. 44 58095 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	8	Das Betreuungsteam -der außergewöhnliche Pflegedienst -	Cunostr. 50 58093 Hagen		Emst / Eppenhausen
	9	Das freundliche Pflege-Team GmbH	Heinitzstr. 43 58097 Hagen		Fleyerviertel / Hochschul-viertel / Tondernsiedlung
	15	Goldener Ring gGmbH	Märkischer Ring 120 58097 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	18	Gemeinnütziger Pflegedienst im DRK Haus	Bergischer Ring 91 58095 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	19	Hilfe zu Hause	Rembergstr. 33 58095 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	38	Home Instead	Gerichtsstr. 25 58097 Hagen		Fleyerviertel / Hochschulviertel / Tondernsiedlung
	22	MK Martina Klose gmbH	Auf der Kugel 13 58093 Hagen		Emst / Eppenhausen
	26	Pflegebüro Bahrenberg	Am Hohen Graben 2 58097 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	30	Solem GmbH Ambulanter Pflegedienst	Zehlendorfer Str. 40 58097 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	31	SpiraCare GmbH	Körner Str. 45 58095 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	33	Westfalia GmbH amb. Alten- und Krankenpflegedienst	Elberfelder Str. 8-10 58095 Hagen		Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	34 a	Wohlbehagen – Ambulante Dienste,	Berchumer Str. 5 58093 Hagen		Fleyerviertel / Hochschulviertel / Tondernsiedlung

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Nord	2	Ambulante Pflege Hagen Ambulante Alten- und Krankenpflege	Helper Str. 52 58099 Hagen		Helfe / Fley
	4 b	Caritas Sozialstation Boele	Boeler Kirchplatz 15	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Boele / Kabel / Bathey
	14 c	Diakoniestation Hagen-Nord	Vorhaller Str. 25 58089 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark- Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9- 11 58095 Hagen	Vorhalle
	16	Hagen-Pflege-Mobil	Buschstr. 52 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstraße 50 58099 Hagen	Helfe / Fley
	24	Ovital GmbH pflege das Leben	Dortmunder Str. 1-3 58099 Hagen		Boele / Kabel / Bathey
	27	Pflegedienst Humanitas	Hagener Str. 22 58099 Hagen		Boele / Kabel / Bathey
	29	Ruhrtal Außerklinische Intensivpflege	Wilhelm- Leuschner-Str. 3 58099 Hagen		Boelerheide
Hohenlimburg	10	Das Gesundheitsteam Hagen	Freiheitsstr. 28 58119 Hagen		Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer
	11	Das Pflegeteam Home-Care GmbH Häusliche Kranken- und Altenpflege	Möllerstr. 3+24 58119 Hagen		Elsey
	12	Die Hausschwester Sabine Bäuerlein GmbH	Berchumer Str.64 58093 Hagen		Halden / Herbeck
	14 a	Diakoniestation HA- Mitte / Hohenlimburg	Bahnstr. 7 58119 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark- Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9- 11 58095 Hagen	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer
	28	Rossa Care GbR	Freiheitstr. 2 58119 Hagen		Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer
	32	VITA-MED Das A & O in der Pflege GbR	In den Höfen 4 58119 Hagen		Elsey
	35	Zimmermann Häusliche Pflege	Lohmannstr. 4 58119 Hagen		Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege / Nahmer

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Eilpe / Dahl	6	Cordis Pflegedienst Individuelle Ambulante Intensiv Beatmungspflege	Dahler Str. 67 58091 Hagen		Dahl / Priorei / Rummenohl
	13	Pflegeteam „Zuhause im Glück GmbH	Hasselstr. 1 58091 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke
	14 d	Diakoniestation Hagen-Süd	Zum Bollwerk 11 58091 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark- Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9- 11 58095 Hagen	Dahl / Proirei / Rummenohl
	17	Helfende Hände Amb. Pflege- u. Hauswirtschafts- dienst	Im Langenstück 14 58093 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke
	25	Petruck & Wachtel Pflegegesellschaft mbH	Staplackstr. 22 58091 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke
Haspe	4 a	Caritas Sozialstation Hagen Gesundheits- u. sozialpflegerisches Zentrum	Finkenkampstr. 5 58089 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Hestert / Kückelhausen- Süd
	7	CURAyeni Pflegedienst	Ennepet Str. 114 - 120 58135 Hagen		Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper- Bachtal
	14 b	Diakoniestation HA- Haspe / Wehringhausen	Frankstr. 7 58135 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark- Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9- 11 58095 Hagen	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord
	23	Ambulante diakonische Dienste Südwestfalen/ Mops-Mobil	Berliner Str. 118 58135 Hagen	Diakonie in Südwestfalen gGmbH Wichernstraße 40 57074 Siegen	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord
	37	CMS Pflegedienst Harkorten	Harkortstr. 72 58135 Hagen	CMS Ambulant GmbH Konrad-Adenauer-Str. 25 50996 Köln	Quambusch / Baukloh / Westerbauer / Hasper- Bachtal

Liste der Begegnungsstätten

Stand: 2016

Stadtbezirk	Id. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Mitte	1	AWO Begegnungsstätte	Alexanderstr. 31 58097 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Altenhagen / Eckesey-Süd
	2	Seniorenstube St. Josef	Schmale Straße 18 58097 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Josef	Altenhagen / Eckesey-Süd
	11	Begegnungsstätte ha.ge.we Kulturhof Emst	Auf dem Kämpchen 16 58093 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Emst / Eppenhausen
	12	Seniorenclub Hl. Geist	Willdestr. 15 58093 Hagen	Kath. Kirchengemeinde Hl. Geist	Emst / Eppenhausen
	13	DRK-Seniorenbegegnungsstätte	Feithstr. 36 58095 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz	Emst / Eppenhausen
	23	Freizeitcafé	Rheinstr. 26 58097 Hagen	Ev. Stadtkirchengemeinde	Altenhagen / Eckesey-Süd
	26	Seniorenstube St. Elisabeth	Scharnhorststr. 27 58097 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	Fleyerviertel / Klosterviertel / Tondernsiedlung
	27	Seniorenbegegnungsstätte Kuhlestraße	Kuhlestr.35 58089 Hagen	Ev. Pauluskirchengemeinde	Kuhlerkamp / Philippshöhe
	29	Altenstube St. Marien	Hochstr. 83 58095 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Marien	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	30	Paritreff Begegnungsstätte des Paritätischen	Bahnhofstr. 41 58095 Hagen	Der Paritätische Wohlfahrtsverband	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	31	Begegnungsstätte Wichernhaus	Martin-Luther-Str. 9-11 58095 Hagen	Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	32	Begegnungsstätte Mittelstadt / Oberhagen	Böhmerstr.11 58095 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Stadtmitte / Oberhagen / Remberg
	36	Begegnungsstätte Eventcafé Oller Dreisch	Eugen-Richter-Str. 21 58089 Hagen	Wohnungsverein Hagen e.G.	Wehringhausen
	38	Seniorenbegegnungsstätte im Ev. Gemeindehaus	Borsigstr. 11 58089 Hagen	Ev. Pauluskirchengemeinde	Wehringhausen
	39	Seniorenstube St. Michael	Lange Str. 70a 58089 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Michael	Wehringhausen
		Seniorenbegegnungsstätte Maria Hilfe der Christen	Albrechtstr. 30 58089 Hagen	Kath. Kirchengemeinde Maria Hilfe der Christen	Kuhlerkamp / Philippshöhe
		Seniorenstube St. Meinolf	Boeler Str. 88a 58097 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Meinolf	Altenhagen / Eckesey-Süd

Stadtbezirk	lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Nord	3	Begegnungsstätte Boele-Kabel	Schwerter Str. 227 58099 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Boele / Kabel / Bathey
	4	Tagesstätte für Senioren St. Johannes	Boeler Kirchplatz 17 58099 Hagen	Caritasverband Hagen e.V.	Boele / Kabel / Bathey
	5	Begegnungsstätte "Gustav-Sewing-Haus" Mehrgenerationenhaus	Overbergstr. 125 58099 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Boelerheide
	6	Seniorenkreis	Overbergstr. 77 58099 Hagen	Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde	Boelerheide
	7	Seniorenstube Christ König	Overbergstr. 45a 58099 Hagen	Kath. Kirchengemeinde Christ König	Boelerheide
	8	Ü55 St. Petrus Canisius	Schillerstr. 16 58089 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Petrus Canisius	Eckesey-Nord
	19	Seniorenbegegnungsstätte Helfe/ Fley im Helmut-Turck-Seniorenzentrum	Johann-Friedrich-Oberlin-Str. 11-15 58099 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Helfe / Fley
	20	Kaffeestube für Senioren	Helfer Str. 72 58099 Hagen	Ökumenische Gemeinde St. Andreas / Jakobus	Helfe / Fley
	24	Seniorenkreis Petruskirche Kabel	Krambergstr. 27 58099 Hagen	Ev. Petruskirchengemeinde	Boele / Kabel / Bathey
	25	Altentreff St. Antonius	Schwerter Straße 233 58099 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Antonius	Boele / Kabel / Bathey
	33	Begegnungsstätte Vorhalle im Stadtteilhaus	Vorhaller Str. 36 58089 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Vorhalle
	34	Offener Treff für Jung und Alt	Vorhaller Str. 27 58089 Hagen	Ev. Kirchengemeinde Vorhalle	Vorhalle
	35	Seniorenrunde Liebfrauen	Liebfrauenstr. 23a 58089 Hagen	Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen	Vorhalle
		Begegnungsstätte Boele-Hengstey	Knüwenstraße 45 58099 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Boele / Kabel / Bathey
Hohenlimburg	14	Altenstube Hl. Kreuz	Wehbergstr. 1a 58093 Hagen	Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz	Halden / Herbeck
	21	Begegnungsstätte St. Bonifatius	Pfarrer-Lang-Weg 6 58119 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	Holthausen / Wesselbach / Hohenlimburg-Mitte / Oege/Nahmer
	22	Begegnungsstätte Hohenlimburg Im Lennepark	Im Klosterkamp 40 58119 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Elsey
Eilpe / Dahl	9	Begegnungsstätte Schultenhof	Selbecker Str. 16 58091 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Eilpe / Delstern / Selbecke
	10	Seniorenstube Herz Jesu	Eilper Str. 18 58091 Hagen	Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu	Eilpe / Delstern / Selbecke

Stadtbezirk	lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Haspe	15	Altentreff St. Bonifatius	Büddingstr. 56 58135 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	Spielbrink / Geweke / Tücking
	16	Begegnungsstätte im alten Stadtbad	Berliner Str. 115 58135 Hagen	Diakoniezentrum Haspe e.V.	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord
	17	Begegnungsstätte Haspe	Hüttenplatz 44 58135 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord
	18	Seniorenstube St. Bonifatius	Berliner Str. 125 58135 Hagen	Kath Kirchengemeinde St. Bonifatius	Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord
	40	Begegnungsstätte Westerbauer	Enneper Str. 81 58135 Hagen	Arbeiterwohlfahrt	Quambusch / Baukloh /Westerbauer / Hasper Bachtal
	41	Seniorenstube St. Konrad	Enneper Str. 124 58135 Hagen	Kath. Kirchengemeinde St. Konrad	Quambusch / Baukloh /Westerbauer / Hasper Bachtal

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Alter der Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen.....	11
Abbildung 2 – Geschlecht der Bewohner in vollstationären Pflegeheimen.....	12
Abbildung 3 – Übersicht vollstationäre Pflegeeinrichtungen.....	15
Abbildung 4 – Altersstruktur der Gäste in der Tagespflege	17
Abbildung 5 – Tagespflegegäste nach Pflegestufe.....	18
Abbildung 6 – Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen	20
Abbildung 7 – Ambulante Pflegedienste	24
Abbildung 8 – Begegnungsstätten	29
Abbildung 9 – Senioren über 80 Jahre	31
Abbildung 10 – Bevölkerungsprognose	32
Abbildung 11 – Bevölkerungspyramide	34
Abbildung 12 – Leistungsberechtigte alle Leistungsarten nach Pflegestufen	36
Abbildung 13 – Prognose pflegebedürftige Einwohner in Hagen.....	40
Abbildung 14 – Entwicklung der über 65-Jährigen und über 75-Jährigen	46